

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksamtssitzung am 30.06.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Bericht zur Nachbereitung der Krisenbewältigung durch das Bezirksamt nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Januar 2026
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt nimmt den beigefügten Bericht zur Nachbereitung der Krisenbewältigung durch das Bezirksamt nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Januar 2026 zur Kenntnis. Der Bericht soll regelmäßig fortgeschrieben werden.
- 4. Begründung:**

Der Stromausfall in Teilen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf infolge eines Brandanschlags am 03.01.2026 war das Schadensereignis mit der bisher größten flächenmäßigen Auswirkung und den am meisten betroffenen Personen in Berlin in den letzten Jahrzehnten. Das Krisenmanagement der Katastrophenschutzbehörden und auch des Bezirksamts haben insgesamt trotz vieler Probleme im Einzelnen gut funktioniert. Das Feedback vor allen aus der Bevölkerung war überwiegend positiv. Es wurde aber deutlich, dass Vorbereitungen auf derartige Schadensszenarien verstärkt und zum Teil angepasst werden müssen.

Der Bericht bezieht sich auf die Maßnahmen in Zuständigkeit des Bezirksamts. Die Ereignisbeschreibung und die Kurzdarstellung der Lagebewältigung ermöglichen die Einordnung bezüglich Katastrophenvorsorge und Katastrophenabwehr. Es werden die wichtigsten Probleme bei der Arbeit des bezirklichen Krisenstabs und die wichtigsten Erkenntnisse zu den Aufgaben des Bezirksamts im Bevölkerungsschutz dargestellt.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt in der Identifizierung derjenigen Maßnahmen zum Krisenmanagement und

zum Bevölkerungsschutz, die nachgeschärft werden müssen oder die während der Krisenbewältigung entwickelt wurden und in die Planungen aufzunehmen sind. Er ist damit wichtige Grundlage für die weitere Aufstellung des Bezirksamts im Themenfeld Katastrophenschutz.

- | | |
|--|---|
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 lit. h Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Sonstiges |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | keine spezifischen Auswirkungen |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Bericht zur Nachbereitung der Krisenbewältigung
durch das Bezirksamt nach dem Anschlag
auf das Stromnetz Januar 2026

23. Juni 2026

Steuerungsdienst, Bereich Bevölkerungsschutz
Bearbeitung: StD 2



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
1. Im Bezirksamt umzusetzende Maßnahmen	6
2. Lagebericht	9
2.1 Ereignisbeschreibung	9
2.2 Katastrophenschutzplanung des Bezirksamts	12
3. Lagebewältigung	14
3.1 Aufgaben des Bezirksamts	14
3.2 Alarmierung	14
3.3 Krisenstab	15
3.4 Wesentliche Eckpunkte der Arbeit des Krisenstabs	15
3.5 Probleme mit der personellen Besetzung und Arbeitsstruktur des Krisenstabs	19
3.6 Amtshilfe durch andere Behörden	22
3.7 Großschadenslage	23
3.8 Erstattung der sachlichen Aufwendungen durch Basis Korrektur	24
4. Maßnahmen des Bezirksamts	25
4.1 Wesentliche Maßnahmen	25
4.2 Probleme und Erkenntnisse in Bezug auf die Bevölkerungsschutzaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts	25
5. Nachbereitung der Krisenbewältigung	29
5.1 Interne Auswertung	29
5.2 Aktualisierung der Planungen im Rahmen der Krisenvorsorge	29
5.3 Behördenübergreifender Klärungsbedarf	30
5.4 Auswertung im Land Berlin und mit anderen Behörden	32
5.5 Bilanz und Maßnahmenvorschläge des Senats von Berlin	33
6. Danksagung	34
Anlage 1: Maßnahmen des Krisenstabs zur Krisenbewältigung	35
Anlage 2: Vom Bezirksamt und von Dritten zur Verfügung gestellte Wärmeräume	38
Anlage 3: Anforderungen aus der Nachbereitung der Krisenbewältigung im Bezirksamt	40
Anlage 4: Bilanz und Maßnahmenvorschläge des Senats von Berlin	46
Anlage 5: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Große und Kleine Anfragen	56
Anlage 6: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Schriftliche Anfragen	57
Anlage 7: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Anträge und Beschlüsse	58
Anlage 8: Abgeordnetenhaus von Berlin – Schriftliche Anfragen	60

Management Summary

Der Stromausfall in Teilen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf infolge eines Brandanschlags am 03.01.2026 war das Schadensereignis mit der bisher größten flächenmäßigen Auswirkung und den am meisten betroffenen Personen in Berlin in den letzten Jahrzehnten. Das Krisenmanagement der Katastrophenschutzbehörden und auch des Bezirksamts haben insgesamt trotz vieler Probleme im Einzelnen gut funktioniert. Das Feedback vor allen aus der Bevölkerung war überwiegend positiv. Es wurde aber deutlich, dass Vorbereitungen auf derartige Schadensszenarien verstärkt und zum Teil angepasst werden müssen.

Der Bericht bezieht sich auf die Maßnahmen in Zuständigkeit des Bezirksamts. Die Ereignisbeschreibung und die Kurzdarstellung der Lagebewältigung ermöglichen die Einordnung bezüglich Katastrophenvorsorge und Katastrophenabwehr. Es werden die wichtigsten Probleme bei der Arbeit des bezirklichen Krisenstabs und die wichtigsten Erkenntnisse zu den Aufgaben des Bezirksamts im Bevölkerungsschutz dargestellt.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt in der Identifizierung derjenigen Maßnahmen zum Krisenmanagement und zum Bevölkerungsschutz, die nachgeschärft werden müssen oder die während der Krisenbewältigung entwickelt wurden und in die Planungen aufzunehmen sind. Er ist damit wichtige Grundlage für die weitere Aufstellung des Bezirksamts im Themenfeld Katastrophenschutz.

Viele der identifizierten Themen sind nicht spezifisch für den Bezirk oder das Bezirksamt, sondern betreffen die behördenübergreifende Vorbereitung und Zusammenarbeit sowie grundsätzliche Fragen der Resilienz der Bevölkerung, der KRITIS-Unternehmen und der Verwaltung. Der Senat von Berlin hat sich am 27.01.2026 mit Maßnahmenvorschlägen für den Ausbau des Katastrophenschutzes befasst, die hier für das Bezirksamt eingeordnet werden.

Den Abschluss des Berichts bildet eine Zusammenstellung der Anfragen aus Bezirksverordnetenversammlung und Abgeordnetenhaus und der Beschlussvorlagen und Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung im Zusammenhang mit dem Stromausfall, der Krisenbewältigung und der Nachbereitung.

1. Im Bezirksamt umzusetzende Maßnahmen

In Auswertung der Krisenbewältigung durch das Bezirksamt sind die folgenden wesentlichen Maßnahmen identifiziert worden, die umzusetzen sind. Dabei wurden die in Anlage 3 aufgeführten Einzelbefunde berücksichtigt und zusammengefasst.

1. Es ist zu prüfen, ob eine **Rufbereitschaft** für die Spitzenalarmempfänger des Bezirksamts möglich ist.
2. Es sind **Checklisten** für die Alarmierung und den Aufbau des Krisenstabs sowie für einzelne Maßnahmen sowie Muster für Dienstpläne und Lageinformationen vorzubereiten.
3. Die **Funktions- und Personalplanung** für den Krisenstab ist zu aktualisieren. Für den Krisenstab und die Verbindungspersonen des Krisenstabs in anderen Stäben ist eine Personalplanung für einen länger andauernden 24-Stunden-Betrieb in drei Schichten vorzunehmen. Für Doppelfunktionsträger sind Vertretungen für den Fall vorzuplanen, dass sie als Stabsleitung eingesetzt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass bei Einberufung des Krisenstabs **alle betroffenen Ämter und Serviceeinheiten anwesend** sind und einbezogen werden können. Das betrifft die Stabsbereiche Fachberaterinnen und Fachberater (S 3), Versorgung (S 4), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (S 5) und Technik /IKT (S 6).
5. **Alle Amts-, SE- bzw. Fachbereichsleitungen, deren Einsatz im Krisenstab grundsätzlich vorgesehen ist**, müssen sich bei Einberufung des Krisenstabs in dessen Räumen einfinden. Vorsitz und Leitung des Krisenstabs entscheiden dann lageabhängig über die tatsächliche Notwendigkeit zur Anwesenheit. Das kann bei längerer Anfahrt der betreffenden Dienstkräfte auch telefonisch oder über Videokonferenz erfolgen.
6. Alle Amts-, SE- bzw. Fachbereichsleitungen, deren Einsatz im Krisenstab grundsätzlich vorgesehen ist, müssen für eine **ständige Erreichbarkeit** durch den Krisenstab sorgen. Sie können sich vertreten lassen. Die Vertretung muss in diesem Fall ebenfalls ständig erreichbar sein und über die gleichen Entscheidungsbefugnisse zur Krisenbewältigung verfügen.
7. Alle Amts-, Serviceeinheits- bzw. Fachbereichsleitungen, deren Einsatz im Krisenstab grundsätzlich vorgesehen ist, müssen eigenständig für die Möglichkeit der **Nachalarmierung von Fach- und Unterstützungskräften** ihres Zuständigkeitsbereichs sorgen.
8. Im Krisenstab ist eine Stabsfunktion für **Material- und Schlüsselverwaltung** einzurichten.
9. Die **Versorgung** für Dienstkräfte des Krisenstabs und Unterstützungskräfte muss vorgeplant werden. Es ist eine Stabsfunktion für Versorgung einzurichten.
10. Es ist eine **Zugangskontrolle** für die Stabsräume zu organisieren.
11. Es sind regelmäßige, mindestens jährliche **Einweisungen** für die Stabsmitglieder durchzuführen.

12. Die **Verbindungspersonen** des Krisenstabs in anderen Stäben sind regelmäßig mit strukturierten Informationen einzubeziehen.
13. Das **Einsatztagebuch** ist sofort zu beginnen. Es ist eine Übersicht der offenen Entscheidungen bzw. Maßnahmen zu führen.
14. Die **Lagedarstellung** einschließlich einer **Lagehistorie** ist zu verbessern. Für den Einsatz einer IT-Lösung sollte eine Abstimmung mit den anderen Bezirksamtern und/oder der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen.
15. **Sitzungen des Krisenstabs** (Lagebesprechungen) sind in Bezug auf Themen, Teilnehmende, Entscheidungen und die Abgrenzung extern/intern besser zu strukturieren. Eine Vorplanung ist sinnvoll.
16. Es müssen zwei Büroräume und Technik für **Videokonferenzen** eingeplant und vorgehalten werden.
17. Die Planungen für einen **Ausweichstandort** für den Krisenstab sind zu intensivieren.
18. Es ist sicherzustellen, dass die Aufgabenwahrnehmung zur Lagebewältigung in der **Linienverantwortung** der fachlich zuständigen Ämter und Serviceeinheiten erfolgt.
19. Es ist sicherzustellen, dass keine **für die Krisenbewältigung relevanten Entscheidungen oder Vereinbarungen** mit anderen Behörden am Krisenstab vorbei erfolgen.
20. Es ist sicherzustellen, dass das **Objektmanagement** für die Verwaltung der zur Krisenbewältigung genutzten Gebäude und Technik (vor allem Brandmeldeanlagen, Heizung, Aufzüge, Winterdienst) präsent ist.
21. Es ist frühzeitig für eine **Fahrzeuggestaltungsbereitschaft** einschließlich Fahrerinnen und Fahrern für Transporte zu sorgen.
22. Durch ein Personal-, Schulungs-, Technik- und Informationskonzept ist der Betrieb einer **Hotline** (Bürgertelefon) im länger andauernden 24-Stunden-Betrieb zu unterstützen. Die Hotline ist früher aktiv zu schalten. Die Einsatzzeiten für die Dienstkräfte in der Hotline sollten auf 4 bis 6 Stunden pro Schicht (einschließlich Pausenzeiten) beschränkt werden.
23. Es ist ein Konzept für den **Umgang mit Politikerinnen und Politikern** der Bezirksverordnetenversammlung und des Abgeordnetenhauses von Berlin bzw. mit Leiterinnen und Leitern anderer Behörden zu erstellen, die während der Krisenbewältigung die Stabsräume aufsuchen.
24. Die privatrechtliche **Servicevereinbarung** des Amts für Soziales mit dem DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. ist zu überarbeiten. Dabei sind die verschiedenen Einsatzszenarien zu berücksichtigen, die Aufgaben der Versorgung und Betreuung zu konkretisieren und eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO aufzunehmen.
25. Die Planung von Standorten für **Notunterkünfte** ist zu verbessern. Dabei ist die Barrierefreiheit der Standorte zu berücksichtigen.

26. Für die Notunterkünfte ist eine **medizinische Kompetenz durch Ärztinnen oder Ärzte** zu organisieren, um Entscheidungen zur Unterbringungsfähigkeit oder zum medizinischen Unterstützungsbedarf treffen zu können.
27. Standorte für Notunterkünfte sollten mit einer **Einspeisungsmöglichkeit** für Notstrom und eventuell Wärme ausgerüstet werden.
28. Die **Versorgung in Notunterkünften** ist zu klären und unter Berücksichtigung der notwendigen Lebensmittelhygiene vorzuplanen. Betriebene Notunterkünfte sind lebensmittelhygienisch zu überwachen.
29. Die Planungen für **Anlaufstellen für die Bevölkerung** (Katastrophenschutz-Informationspunkte) sind voranzutreiben. Dabei sind Jugendfreizeiteinrichtungen, Seniorenfreizeitstätten und Einrichtungen von freien Trägern, Kirchengemeinden, Nachbarschaftsinitiativen u.ä. einzubeziehen.
30. Der **Außendienst des Ordnungsamtes** ist für den Einsatz zur Ordnung in Notunterkünften, Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Anlaufstellen für die Bevölkerung einzuplanen.
31. Die fachlichen Zuständigkeiten im Bezirksamt zur Krisenbewältigung für den Bereich **Pflege** (Pflegeeinrichtungen, Pflege-WGs und Personen in Heimpflege) sind zu klären.
32. Es ist erneut auf die Pflegeeinrichtungen im Bezirk einzuwirken, dass sie ihrer **Verpflichtung zur Vorbereitung auf Krisensituationen** nachkommen und die Vorbereitungen mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden abstimmen.
33. Es ist ein Konzept für eine effizientere **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit** in Krisensituationen zu erstellen.
34. In Krisensituationen ist eine **Anlaufstelle für Medienvertreterinnen und -vertreter** einzurichten. Die Notunterkünfte müssen medien-(presse-)freie Bereiche sein, um die Privatsphäre der hilfesuchenden Personen zu gewährleisten.
35. In Einsatzlagen müssen die Ämter und Serviceeinheiten **Rückmeldungen** an den Krisenstab zur Erledigung der einsatzbedingten Aufgaben geben.
36. **Hilfsangebote Dritter** müssen nach Möglichkeit angenommen und vermittelt werden. Mittel und Methoden sollten mit den anderen Bezirksamtern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeklärt werden.
37. Mit den **Brandenburger Nachbargemeinden** sollten Kooperationsmöglichkeiten besprochen werden.

2. Lagebericht

2.1 Ereignisbeschreibung

Der Brandanschlag auf eine Kabelbrücke über den Teltowkanal am Heizkraftwerk Lichterfelde am Morgen des 03.01.2026 führte zu einem großflächigen Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der mit wenigen Ausnahmen bis zum Vormittag des 07.01.2026 andauerte.

Die ersten Leitungsausfälle durch den Brandanschlag ereigneten sich am 03.01.2026 um 05:44 Uhr. Bis 6:26 Uhr waren laut der Stromnetz Berlin GmbH fünf Hochspannungskabel und zehn Mittelspannungskabel betroffen. Um 13:21 Uhr hatte die Stromnetz Berlin ein Konzept für zwei Provisorien zur Hochspannungsversorgung erstellt. Bis zum 04.01.2026 um 03:23 Uhr waren zunächst etwa 7.000 Haushalte und 150 Gewerbekunden in Lichterfelde wieder über das Mittelspannungsnetz versorgt. Bis um 04:42 Uhr waren alle Krankenhäuser entweder über das Mittelspannungsnetz oder über Netzersatzanlagen versorgt. Bis um 12:20 Uhr konnten weitere etwa 3.000 Haushalte und 150 Gewerbekunden und bis 20:25 Uhr nochmals etwa 5.000 Haushalte wieder angeschlossen werden. Die verbleibenden etwa 27.000 Haushalte und 1.425 Gewerbekunden erhielten erst am 07.01.2026 gegen 14:10 Uhr wieder Strom. Das war allerdings ein Tag vor dem von der Stromnetz Berlin zunächst geplanten Termin. Die georedundante Anbindung des Versorgungsgebietes war am 11.01.2026 provisorisch wiederhergestellt.

Nach den ersten Meldungen der Stromnetz Berlin GmbH am 03.01.2026 sollte die Stromversorgung bis zum späten Abend des 03.01.2026 wiederhergestellt sein. Das Bezirksamt erfuhr erst gegen 15:30 Uhr, dass das nicht der Fall sein würde.

Betroffen waren insgesamt über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in über 35.000 Haushalten und etwa 2.200 Gewerbeeinrichtungen. Im Ausfallgebiet lagen fünf Krankenhäuser (Helios Klinikum Emil von Behring, Evangelisches Krankenhaus Hubertus, Krankenhaus Waldfriede, Immanuel Krankenhaus Berlin Standort Wannsee, Theodor-Wenzel-Werk), davon 3 Krankenhäuser der Notfallversorgung. Betroffen waren 74 stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Pflegeeinrichtungen zur Tagespflege sowie eine unbekannte Zahl von Personen in Heimpflege, die zum Teil beatmungs- und dialysepflichtig sind.

Durch den Ausfall aller elektrischer Einrichtungen kam es zu weitreichenden Kaskadeneffekten. Zu nennen sind vor allem der Ausfall der Fernwärmeversorgung durch das Heizkraftwerk Lichterfelde und das Heizwerk Wannsee der Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) und aller elektrisch gesteuerten Heizungsanlagen (Etagenheizungen, Blockheizungen), der Ausfall der Festnetztelefonie und des Mobilfunks einschließlich der Zugangsmöglichkeiten zum Internet, der Ausfall von Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, technischer Gebäudeausrüstung u.a.

Nicht der Stromausfall an sich war so gravierend, sondern die bislang in Berlin außergewöhnliche Dauer des Stromausfalls, die Winterlage mit Dauerfrost, was zu einem

schnellen Auskühlen der Wohnungen führte und die stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten im Ausfallgebiet.

Hinzu kommt die Alters- und Gesundheitsstruktur der Bevölkerung. Steglitz-Zehlendorf hat mit 46,6 Jahren das höchste Durchschnittsalter aller Berliner Bezirke; für Gesamtberlin beträgt der Wert 42,9 Jahre. Allein im Ausfallgebiet waren 2.760 Personen über 85 Jahre alt. Steglitz-Zehlendorf hat überdurchschnittlich viele Pflege- und Senioreneinrichtungen. Dafür ist die Sozialstruktur etwas gehobener als in den anderen Bezirken.

Ohne Stromversorgung ist die gesamte Telekommunikation, das heißt Festnetztelefonie, Mobilfunk und Internetzugang, im betroffenen Gebiet ausgefallen. Auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die Telekom einige mobile Mobilfunksendeanlagen am Rand des Ausfallgebietes aufgebaut, so dass nach etwa 48 Stunden zumindest Notrufe abgesetzt werden konnten, sofern die flächenmäßige Abdeckung dafür ausgereicht hat.

Die Notaufnahmen und Intensivstationen der Krankenhäuser haben eigene Notstromversorgungen. Die Krankenhäuser wurden durch die Berliner Feuerwehr mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks innerhalb der ersten 48 Stunden mit einer Überbrückungsversorgung ausgestattet. Es mussten keine Patientinnen oder Patienten wegen mangelnder technischer Resilienz in andere Einrichtungen verlegt werden. Aus einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung wurden sieben Patienten aus Sicherheitsgründen verlegt.

Die Pflegeeinrichtungen im betroffenen Gebiet wurden durch die Berliner Feuerwehr erkundet, um den Unterstützungsbedarf festzustellen, sofern dieser nicht direkt der Berliner Feuerwehr oder dem Bezirksamt gemeldet wurde. Wenn sie nicht in Randgebieten wiederangeschlossen werden konnten, wurden die Pflegeeinrichtungen durch die Berliner Feuerwehr mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks innerhalb der ersten 72 Stunden mit einer Überbrückungsversorgung ausgestattet.

Pflegeeinrichtungen sind vor dem Hintergrund der Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätssicherung gemäß § 113 SGB XI verpflichtet, Vorsorge für Notfälle zu treffen und mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden abzustimmen. Einige Pflegeeinrichtungen haben sich selbst sehr gut organisiert und zum Teil mit Partnern, auch bezirksübergreifend, kooperiert. Trotz mehrfacher Ansprache aller Pflegeeinrichtungen im Bezirk durch die für Pflege zuständige Senatsverwaltung und durch das Bezirksamt und trotz der Bereitstellung von Arbeitshilfen ist aber die Vorsorge in der Mehrzahl der Einrichtungen unzureichend.

Die ambulanten Pflegedienste haben sich trotz teilweiser eigener Betroffenheit sehr gut um ihre Patientinnen und Patienten gekümmert und diese versorgt.

Für Arztpraxen und Apotheken sind keine unmittelbaren normativen Mindeststandards zur Erfüllung des Versorgungsauftrags in Krisenfällen definiert. Arztpraxen und Apotheken verfügen in Berlin üblicherweise nicht über eine Notstromversorgung. Die Einrichtungen im Ausfallgebiet waren also vollständig betroffen.

Bedingt durch die örtliche Ausdehnung – in Nord-Süd-Richtung war das Ausfallgebiet maximal 3 km breit – war die Versorgung mit Lebensmitteln oder anderem Mitteln des

täglichen Bedarfs und die Erreichbarkeit von Apotheken oder Arztpraxen außerhalb des betroffenen Gebietes überwiegend kein größeres Problem, insbesondere nicht für ausreichend mobile Personen.

Das Heizkraftwerk Lichterfelde der Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), das Ziel des Anschlags auf die Stromversorgung war, konnte die Produktion fortsetzen. Durch den Ausfall der Stromversorgung für die Pumpen im Fernwärmenetz war allerdings im Ausfallgebiet die Wärmeversorgung unterbrochen. Das Heizwerk Wannsee der BEW war vollständig betroffen. Insgesamt konnten etwa 12.000 Wohneinheiten nicht mit Fernwärme versorgt werden.

Im betroffenen Gebiet liegen das Wasserwerk Beelitzhof der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und elf Abwasserpumpwerke. Das Wasserwerk hat eine Notstromversorgung. Bei einigen Abwasserpumpwerken war der Einsatz mobiler Notstromaggregate erforderlich, die von den BWB für solche Fälle vorgehalten werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung waren somit nicht beeinträchtigt.

Es waren vier Unterkünfte für Geflüchtete mit etwa 1.130 untergebrachten Personen betroffen. Zuständig für diese Einrichtungen ist das jetzige Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung. Es war keine Unterstützung durch das Bezirksamt erforderlich.

Der öffentliche Personennahverkehr war nicht betroffen. Allerdings fuhren wegen der ausgefallenen Bahnsteigbeleuchtung die S-Bahnen auf der Linie S 1 abends und in der Nacht ohne Halt durch.

Die Feuerwache Wannsee lag im Ausfallgebiet, erhielt aber eine Notstromversorgung.

Der Abschnitt 43 der Polizei Berlin war ebenfalls betroffen. Er war aber über Funk und Festnetztelefonie erreichbar; der Einsatz war nicht beeinträchtigt.

Die Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzugs Berlin in Düppel hatte beim Bezirksamt keinen Unterstützungsbedarf gemeldet.

Vom Bezirksamt waren zehn Schulen, drei Friedhofsreviere, drei Friedhofskapellen, zwei Grünflächenreviere, der Werkhof des Fachbereichs Tiefbau, neun Jugendfreizeiteinrichtungen, zwei Nachbarschaftstreffe und zwei Seniorenfreizeiteinrichtungen betroffen. Der Fachbereich Hochbauservice hat sich um die Sicherung der Heizungsanlagen in den betroffenen Gebäuden, zum Teil durch Notstromaggregate, gekümmert.

Das Helmholtz-Zentrum Berlin Materialien und Energie GmbH (HZB) verfügt über eine ausreichend dimensionierte Netzersatzanlage zur Sicherung des nuklearen Inventars, so dass die Sicherheit des Forschungsreaktors BER II nicht beeinträchtigt war. Die Berliner Feuerwehr hatte mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks eine zusätzliche Notstromversorgung eingerichtet.

Insgesamt kam es im gesamten Ausfallgebiet zu Frostschäden, Wasserrohrbrüchen, defekten Umwälzpumpen, Ausfall von Notbeleuchtungsanlagen und Brandmeldezentralen, Ausfall von Aufzügen, Hebeanlagen und Steuerungsanlagen sowie zu Defekten an Heizungs- und Fernwärmeübergabeanlagen.

2.2 Katastrophenschutzplanung des Bezirksamts

Katastrophenschutz ist neben den Aufgaben der Zivilen Verteidigung Teil der Aufgaben der Verwaltung im Bevölkerungsschutz.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz ist im Land Berlin hoch arbeitsteilig. Es gibt insgesamt 37 Katastrophenschutzbehörden. Für die unmittelbare Gefahrenabwehr einschließlich des Rettungswesens ist in der Regel die Berliner Feuerwehr zuständig, sodann die Polizei Berlin. Einige Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden haben eigenständige, fachlich begründete Zuständigkeiten im Krisenfall. Die Berliner Bezirksamter haben ebenfalls eigene ordnungsrechtliche Zuständigkeiten in der Katastrophenabwehr. Hinzu kommt die allgemeine Auffangzuständigkeit im Bevölkerungsschutz. Berlintypisch sind die Zuständigkeiten der Katastrophenschutzbehörden nicht immer geklärt bzw. Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und Katastrophenabwehr oft nicht miteinander abgestimmt.

Für die Katastrophenvorsorge im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist der Steuerungsdienst zuständig. Der dortige Bereich Bevölkerungsschutz verfügt derzeit über nominell 0,65 VZÄ, die sich auf drei Dienstkräfte verteilen.

Rechtsgrundlage für das Handeln des Bezirksamts im Krisenfall sind im Wesentlichen das Katastrophenschutzgesetz (KatSG) und das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln), ergänzt um ordnungsbehördliche Vorschriften.

Das Bezirksamt hat eine Katastrophenschutzplanung gemäß § 6 KatSG. Der Katastrophenschutzplan Teil I – Allgemeiner Katastrophenschutzplan wurde mit Beschluss des Bezirksamts Nr. 484/2024 vom 30.07.2024 festgesetzt und zuletzt mit Stand 11.04.2025 fortgeschrieben. Dem Katastrophenschutzplan liegt eine katastrophenschutzbezogene Risikoanalyse zugrunde, die zuletzt mit Stand 15.07.2025 fortgeschrieben wurde.

Als ereignisbezogene Sonderpläne liegen – soweit hier relevant – Szenarienbeschreibungen für einen Ausfall der Stromversorgung (großflächig, langandauernd) vom 18.02.2025, zuletzt fortgeschrieben am 23.09.2025, und für einen Ausfall der Fernwärmeversorgung (großflächig, langandauernd) vom 19.02.2025 vor. Beide Szenarienbeschreibungen wurden mittlerweile aufgrund des Stromausfalls vom 03.01.2026 mit Stand 22.01.2026 bzw. 27.01.2026 aktualisiert.

Für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH gibt es wegen der Gefährdung durch Freiwerden radioaktiven Materials einen Katastrophenschutz-Sonderplan mit Stand August 2018.

Das Bezirksamt hält einen Krisenstab gemäß § 12 Abs. 2 und 3 KatSG vor. Arbeitsgrundlage ist die vom Bezirksamt mit Beschluss Nr. 488 vom 06.08.2024 in Kraft gesetzte Stabsdienstordnung. Die Stabsdienstordnung beschreibt die Aufgaben, Organisation, Führungsstruktur und Arbeitsabläufe des Krisenstabs.

Der Krisenstab hat bei außergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere in einer Großschadenslage oder im Katastrophenfall, Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bezirksamts zu koordinieren und zu steuern, Informationen mit anderen beteiligten

Katastrophenschutzbehörden abzustimmen und Entscheidungen des Bezirksamts vorzubereiten. Die Leitung des Krisenstabs untersteht der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister. Für die Dauer der Einberufung des Krisenstabs bei Großschadenslagen oder Katastrophen ist die Leitung des Krisenstabs gegenüber allen Dienstkräften des Bezirksamts und den gemäß § 19 KatSG vom Bezirksamt zur Mitwirkung Verpflichteten weisungsbefugt. Für die Dauer der Einberufung des Krisenstabs außerhalb von Großschadenslagen oder Katastrophen ist die Leitung gegenüber den Mitgliedern des Krisenstabs weisungsbefugt.

Die Umsetzung der Entscheidungen des Krisenstabs soll grundsätzlich in der Linienorganisation des Bezirksamts erfolgen.

Die ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten der Organisationseinheiten des Bezirksamts zur Vorbereitung notwendiger Maßnahmen für die Gefahrenabwehr bei Katastrophen und das Handeln in Gefahrenfällen bleiben hiervon unberührt.

In Krisenfällen werden für die Arbeit des Krisenstabs, für unterstützende Tätigkeiten, für die Katastrophenschutz-Leuchttürme und für andere Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes Beschäftigte des Bezirksamts herangezogen.

3. Lagebewältigung

3.1 Aufgaben des Bezirksamts

Jede betroffene Katastrophenschutzbehörde hat gemäß § 11 KatSG nach pflichtgemäßem Ermessen die für die Abwehr einer Katastrophe oder Großschadenslage notwendigen Maßnahmen zu treffen. Obwohl bisher im KatSG nicht ausdrücklich geregelt, gilt das für Lagen unterhalb einer Großschadenslage entsprechend; Handlungsgrundlage ist dann das ASOG Bln.

Die unmittelbare Gefahrenabwehr in Einsatzlagen erfolgt in der Regel durch die Berliner Feuerwehr oder die Polizei Berlin. Das Bezirksamt hat bestimmte ordnungsrechtliche Aufgaben in eigener Zuständigkeit und subsidiäre Aufgaben (Auffangzuständigkeit).

Zu den Aufgaben des Bezirksamts während des Stromausfalls gehörte im Wesentlichen:

- Information der Bevölkerung (Hotline, Information über Internet und Social Media, Presse- und Medienarbeit, Flyer),
- Einrichten von Anlaufmöglichkeiten für die Bevölkerung (Katastrophenschutz-Leuchttürme bzw. deren Funktionalitäten),
- Einrichtung von Notunterkünften einschließlich der Organisation von Versorgung und Betreuung durch Hilfsorganisationen bzw. in Amtshilfe,
- Beratung, Feststellung des Unterstützungsbedarfs und Vermittlung der Erkundung von Pflegeeinrichtungen durch die Berliner Feuerwehr bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege,
- Vermittlung der Notunterbringung pflegebedürftiger Personen bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege,
- Aufnahme und Vermittlung individuellen Unterstützungsbedarfs,
- Aufnahme und Vermittlung von Hilfsangeboten Dritter (Privatpersonen, Vereine, Träger, Firmen, andere Behörden oder öffentliche Einrichtungen),
- als Schulträger Mitwirkung an der Organisation des Schulbetriebs bzw. der Notbeschulung oder alternativer Betreuungsangebote,
- Sicherung der eigenen Liegenschaften (Dienstgebäude, Schulgebäude).

Daneben waren weiterhin die regulären Aufgaben der Bezirksverwaltung wahrzunehmen.

3.2 Alarmierung

Die Spitzenalarmempfänger des Bezirksamts wurden am 03.01.2026 um 08:17 Uhr von der Direktion 4 der Polizei Berlin, später auch noch einmal über den Lagedienst der Senatsverwaltung für Inneres und Sport über den Stromausfall informiert.

Die räumliche Ausdehnung des betroffenen Gebietes war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Nach der Informationslage war zudem bis gegen 15:30 Uhr davon auszugehen, dass bis zum Abend des 03.01.2026 die Stromversorgung wieder hergestellt sein würde.

3.3 Krisenstab

Nach telefonischer Abstimmung mit der Bezirksbürgermeisterin um 08:30 Uhr wurde der Krisenstab des Bezirksamts einberufen, der um 08:45 Uhr als Rumpfstab im Rathaus Zehlendorf die Arbeit aufnahm. Der Krisenstab ist bis um 15:30 Uhr zum Vollstab aufgewachsen und war bis zum 12.01.2026 um 09:45 Uhr im 24-Stunden-Betrieb im Einsatz.

Arbeitsgrundlage des Krisenstabs ist die Stabsdienstordnung vom 06.08.2024.

Der Krisenstab wurde abwechseln durch zwei Verwaltungskräfte des höheren (StD L) bzw. des gehobenen Dienstes (StD 2) geleitet.

Die Führung des Krisenstabs erfolgte, wie in der Stabsdienstordnung vorgesehen, durch die Bezirksbürgermeisterin, bei Abwesenheit (Pressekonferenzen des Regierenden Bürgermeisters mit ihrer Teilnahme, Verhandlungen mit Innensenatorin u.ä.) durch den Stellvertretenden Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat für Soziales und Bürgerdienste.

Der Krisenstab war tagsüber von 08:00 Uhr bis lageabhängig 20:00 bis 22:00 Uhr mit Verbindungspersonen im Führungsstab und in der Örtlichen Einsatzleitung der Berliner Feuerwehr (Feuerwache Wannseestraße) präsent.

Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin und Bundeswehr (Kreisverbindungskommando Berlin) hatten ab dem 03.01.2026 Verbindungspersonen im Krisenstab des Bezirksamts, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (KBK) ab dem 05.01.2026.

Weil der DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. selber vom Stromausfall betroffen war, hatte seine Einsatzleitung ihren Standort unmittelbar beim Krisenstab des Bezirksamts.

Sitzungen des Krisenstabs (Lagebesprechungen) fanden unter Führung der Bezirksbürgermeisterin lageabhängig drei- bis viermal täglich statt. Beteiligt waren die Verbindungspersonen, der Einsatzstab des DRK, die jeweils anwesenden Bezirksamtsmitglieder und nach seiner Heranziehung der Außendienst des Ordnungsamtes.

3.4 Wesentliche Eckpunkte der Arbeit des Krisenstabs

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
03.01.2026	05:44	<i>Schadensereignis</i>
	08:17	Alarmierung der Spitzenalarmempfänger des Bezirksamts
	08:45	Arbeitsaufnahme Rumpfstab auf Initiative Bezirksbürgermeisterin und Spitzenalarmempfänger Eintreffen Verbinder DRK-Kreisverband und Beauftragung aufgrund Servicevereinbarung

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
	09:45	Eintreffen Einsatzleitung DRK
	10:00	Erste Darstellung der Lagebilder. Zu dieser Zeit war aufgrund der Meldungen der Stromnetz Berlin davon auszugehen, dass der Stromausfall am selben Tag behoben wird.
	bis 15:30	Aufwachen des Rumpfstabs zum Vollstab Entsendung Verbindungspersonen in den Führungsstab Feuerwehr Nikolaus-Groß-Weg und in die Örtliche Einsatzleitung der Feuerwehr Feuerwache Wannseestraße Informationsweitergabe in Abstimmung mit der Feuerwehr sowie Erörterung Notwendigkeit Feststellung Großschadenslage durch SenInnSport Vorbereitung Inbetriebnahme Notunterkünfte Vorbereitung Katastrophenschutz-Leuchtturm (Kat-L) im Rathaus Zehlendorf Informationsbeschaffung bei betroffenen Einrichtungen und Personen (vor allem vulnerabler Gruppen) bzgl. Hilfestellungen (Evakuierung oder andere Anforderungen) Öffentlichkeitsarbeit
	15:30	<i>Information der Stromnetz Berlin, dass Stromausfall (bis auf wenige wiederangeschlossene Bereiche) bis zum 08.01.2026 nachmittags andauern wird</i>
	ab 15:30	Eintreffen Verbinder Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr im Krisenstab Entscheidung Öffnung von Notunterbringungsstätten Rathaus Zehlendorf und Cole-Sports-Center Aktivierung Kat-L Rathaus Zehlendorf Abruf weiterer Notunterbringungsmaterialien aus den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf (Amtshilfe) Aufnahme Bearbeitung Hilfsangebote von externen Behörden, Unternehmen und Privatleuten Absprachen mit Feuerwehr über Evakuierung von hilfsbedürftigen Personen aus dem Schwarzbereich Klärung Schul- und Kita-Schließung im Verlauf des Tages erste Besuche Präsidentin des Abgeordnetenhauses (in den nächsten Tagen fortgesetzt)
04.01.2026	08:00	Betriebsaufnahme Hotline (Bürgertelefon) im 24h-Stunden-Betrieb bis 12.01.2026 um 10:00 Uhr

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
	10:00	Betriebsaufnahme Hotline für Pflegeeinrichtungen bis 07.01.2026 um 18:00 Uhr
	10:30	<i>Mitteilung Stromnetz Berlin: Wiederherstellung Stromversorgung in Teilen von Lichterfelde Süd</i>
	11:30	Heranziehung Einsatzkräfte Ordnungsamt für Rathaus Zehlendorf
	11:55	<i>Mitteilung Stromnetz Berlin: alle Krankenhäuser wieder mit Strom versorgt</i>
	12:00	Entscheidung über Öffnung weiterer Notunterbringungsstandorte Zinnowwald-GS, Goethe-OS, Sporthalle Teltow, Rathaus Kleinmachnow, Dreilinden-Schule in Vorbereitung
	15:00	SenInnSport: Feststellung Großschadenslage Beauftragung des DRK-Kreisverbandes wird durch öffentlich-rechtliche Heranziehung gemäß § 21 Abs. 2 KatSG abgelöst
	20:00	Humanity First Deutschland e.V. übernimmt Versorgung Kat-L und in Notunterkunft Rathaus Zehlendorf
		im Verlauf des Tages erste Besuche Innensenatorin, Regierender Bürgermeister, Standortkommandeur Bundeswehr, Abgeordnete, Bezirksverordnete (in den nächsten Tagen fortgesetzt)
05.01.2026	08:00	Eintreffen Verbinder SenInnSport KBK im Krisenstab
	09:00	<i>Stromnetz Berlin: mittlerweile 64 von 74 Pflegeeinrichtungen wiederangeschlossen oder mit Notstrom versorgt</i>
	10:50	Beginn des Verteilens von Informationsflyern zu Unterstützungsangeboten
	11:30	Schließung Notunterkunft Goethe-OS, dafür Öffnung Notunterkunft Dreilinden Schule
	15:00	Beginn Amtshilfe durch Dienstkräfte der Ordnungsämter Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln
	15:00	Anforderung Amtshilfe durch Bundeswehr zur Versorgung der Notunterkünfte (10.000 Portionen angefordert, 4.000 Portionen bewilligt)
	16:15	Schließung Notunterkunft Teltow, weil kein Zulauf
	16:15	Beginn Personenerkundungen durch Dienstkräfte Ordnungsamt

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
	18:00	restliche 10 Pflegeeinrichtungen sollen bis zum Abend mit Netzersatzanlagen versorgt sein
06.01.2026	08:15	Regierender Bürgermeister in Pressekonferenz Ankündigung der Übernahme von Kosten für alternative Unterbringung durch das Land Berlin
	11:00	Beobachter BA Spandau bis 08.01.2026 im Krisenstab anwesend
	11:30	Beginn Amtshilfe Pressestellen Mitte, Tempelhof-Schöneberg, zeitweilig auch Polizei Berlin
	13:00	Amtshilfe Bundeswehr Essensausgabe an zwei Standorten (Wannsee, Hüttenweg)
07.01.2026	06:05	Amtshilfe Polizei Berlin bei Pressearbeit
	09:00	alle Schulen mit Notstrom versorgt
	13:00	Schließung Notunterkunft Kleinmachnow
	14:15	<i>Mitteilung Stromnetz Berlin: Stromversorgung wiederhergestellt, immer noch mit einigen Teilausfällen</i>
	17:00	Essensausgabe durch Bundeswehr an 7 Standorten
	18:10	Notrufannahmepunkte der Feuerwehr werden zu 20:00 Uhr abgebaut
	22:00	Schließung Notunterkunft Dreilinden
08.01.2026	09:00	Innensenatorin entscheidet, dass Großschadenslage und Stäbe weiterhin aktiv bleiben
	10:00	Schließung Notunterkunft Zinnowwald-GS
	14:15	Schließung Notunterkunft Cole-Sports-Center
09.01.2026	12:00	Schließung Kat-L und Notunterkunft Rathaus Zehlendorf
	13:00	Beendigung Präsenz Einsatzleitung DRK
	17:00	Verbinder Feuerwehr, Polizei und SenInnSport KBK gehen in Rufbereitschaft
	20:41	SenInnSport: Beendigung Großschadenslage
10.01.2026	13:00	Aufforderung Innensenatorin, dass Krisenstäbe bis 12.01.2026 aktiv bleiben sollen

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
	13:10	Verbinder Bundeswehr geht in Rufbereitschaft
12.01.2026	09:45	Auflösung Krisenstab des Bezirksamts
	10:00	Einstellung Hotline (Bürgertelefon)
derzeit noch laufend		Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung alternativer Unterkunftskosten in Zusammenhang mit dem Stromausfall

3.5 Probleme mit der personellen Besetzung und Arbeitsstruktur des Krisenstabs

Zu den Problemen und Erkenntnissen in Bezug auf die Bevölkerungsschutzaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts siehe Tz. 4.2.

Bedingt durch die zunächst uneindeutige Lage wurde der Krisenstab nicht von Anfang an vollständig entsprechend dem vorgesehenen Stabsaufbau eingerichtet. Das betraf die Stabsbereiche S 21 (Lagedarstellung), S 22 (Kommunikation), S 23 (Information und Kommunikation) und S 4 (Versorgung). Das Einsatztagebuch wurde erst im Laufe des 03.01.2026 begonnen.

Im Krisenstab konnten einige Funktionen nicht mit den dafür vorgesehenen Dienstkräften besetzt werden, weil diese krankgeschrieben oder nicht erreichbar waren. Weil zunächst davon auszugehen war, dass die Stromversorgung im Laufe des 03.01.2026 wiederhergestellt sein würde, wurde erst im Laufe des Tages mit der Personal- und Einsatzplanung für einen 24-Stunden-Betrieb des Krisenstabs und der Hotline (Bürgertelefon) begonnen.

Wie bei allen zivilen Behörden ist die Alarmierung bzw. Nachalarmierung von Dienstkräften für den Krisenstab, als Unterstützungskräfte oder für die fachliche Aufgabenerfüllung ein Problem. In diesem Fall war das noch durch den Ausfall der Kommunikationsmittel im betroffenen Gebiet verstärkt.

Von den sogenannten Fachberatern (Stabsbereich S 3) war nur der Leiter des Gesundheitsamts (Ges L) bzw. seine Vertretung (Ges 4300) anwesend.

Obwohl das Amt für Soziales für Notunterbringungen zuständig ist und dafür die Servicevereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. hält, war die Amtsleiterin (Soz L) bzw. ihre Vertretung (Soz 2) nur zeitweilig anwesend. Der Kontakt lief hier über den fast ständig anwesenden Bezirksstadtrat für Soziales.

Der Bereich S 5 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) war erst ab dem 05.01.2026 anwesend. Bis dahin musste der Krisenstab die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vornehmen. Die Veröffentlichung von Informationen für die Bevölkerung im Internet und die Abstimmung dieser Informationen mit der Berliner Feuerwehr und der Landesredaktion Berlin.de erfolgte davon unabhängig grundsätzlich durch den Krisenstab.

Der Fachbereich Informationstechnik war während des gesamten Einsatzzeitraums nur telefonisch über den Fachbereichsleiter erreichbar. Die notwendige IKT-Unterstützung wurde über ihn allerdings immer unverzüglich sichergestellt.

Der Krisenstab hat teilweise Aufgaben erledigt, die eigentlich in Linienverantwortung umzusetzen wären. Das betrifft vor allem die Organisation der Notunterbringung über den DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V., die Einrichtung der Notunterkünfte einschließlich Betreuung, PSNV und Versorgung und das Objektmanagement einschließlich Sonderreinigungen im Rathaus Zehlendorf.

Weil die vorgesehenen Abläufe im Krisenstab nicht vollständig bei seiner Einberufung etabliert wurden und weil der Krisenstab Aufgaben übernommen hat, die in der Linienverantwortung der Ämter und SE liegen, wurden am 04.01.2026 um 8:00 Uhr abweichend von der Stabsdienstordnung themenverantwortliche Personen im Stab für Notunterkünfte, Schulgebäude, Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und Material/Logistik benannt. Diese Personen hatten Grundsatzentscheidungen mit der Leitung des Krisenstabs abzustimmen und diesem zu berichten, ansonsten aber weitgehende Eigenständigkeit bei der Aufgabenerfüllung. Dabei bestand aber die Gefahr, dass die Leitung des Krisenstabs und der Stabsbereich S 2 (Lage) nicht aktuell und ausreichend informiert waren.

Die Personal- und Einsatzplanung erfolgte wie vorgesehen im Stabsbereich S 1 (Personal/Innerer Dienst).

Die Bezirksämter haben immer das Problem, ausreichend Dienstkräfte für die Krisenbewältigung abzustellen, weil sie parallel weiterhin die regulären Aufgaben erfüllen müssen.

Technische Mittel und Methoden der Lagedarstellung einschließlich einer Historie beispielsweise der Auslastung von Notunterkünften müssen besser vorgeplant werden.

Es ist zudem generell problematisch, dass die Bezirksämter oft am unteren Ende der Informationskette hängen und teilweise von Entscheidungen und Maßnahmen anderer Katastrophenschutzbehörden nur aus Pressekonferenzen oder aus Medienberichten erfahren. Das für die Lagedarstellung durch und für die Katastrophenschutzbehörden vorgesehene Web-Portal „Lagebild Berlin“ wurde von der Berliner Feuerwehr viel zu langsam, teilweise mit einer Verzögerung von Tagen, aktualisiert. Für die eigene Darstellung von Lageinformationen oder Ressourcen ist das „Lagebild Berlin“ viel zu kompliziert.

Die Arbeitsgruppe Technische Gebäudeausrüstung des Hochbauservice hat sich eigenständig um die Sicherung der Heizungsanlagen der Schulen im Ausfallgebiet gekümmert; der Gruppenleiter (Hoch TM 1) hatte sich deswegen am 03.01.2026 im Krisenstab gemeldet.

Trotz starker Nutzung des Rathauses Zehlendorf als Notunterkunft und Katastrophenschutz-Leuchtturm hat sich das Objektmanagement nicht um das Gebäude gekümmert. Sonderreinigungen von Toiletten, Fluren und Räumen, Müllentsorgung,

Einstellung der Heizungsanlage und Service für die ausgefallenen Aufzüge im Bauteil A mussten vom Krisenstab organisiert werden.

In den ersten drei Tagen hat die Klärung von Zuständigkeiten mit anderen Behörden und den Hilfsorganisationen viel Zeit gekostet. Das betraf vor allem die Erkundung von Einrichtungen, Akquise von für zu pflegende Personen geeigneten Unterkünften, Einzelunterbringungen und Personentransporte. Teilweise gab es festgelegte Zuständigkeiten, die aber nicht überall in den anderen Krisenstäben bekannt waren. Hier gab es auch viel parallele Arbeit der vielen Krisenstäbe, zum Teil ohne Kenntnis voneinander. Das muss mit der Hauptverwaltung geklärt werden.

Der Zugriff auf die Hilfsorganisationen ist seit Jahren ein Problem. Das Bezirksamt hat eine privatrechtliche Servicevereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Personen. Auf dieser Basis wurde der DRK-Kreisverband am 03.01.2026 mit dem Betrieb der Notunterkünfte des Bezirksamts einschließlich Versorgung und Betreuung beauftragt. Gleichzeitig werden die Hilfsorganisationen aber auch öffentlich-rechtlich gemäß § 4 Feuerwehrgesetz für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben bzw. gemäß § 21 Abs. 2 Katastrophenschutzbesetz von der Berliner Feuerwehr herangezogen, beispielsweise für Kranken- und Personentransporte oder für Betreuungsleistungen. Hier gibt es also eine Zugriffskonkurrenz, die berlinweit zu klären ist. Auch die öffentlich-rechtliche Heranziehung der Hilfsorganisationen zur Unterstützung des Bezirksamts am 09.01.2026 war schwierig, weil die Heranziehung nur durch die Berliner Feuerwehr erfolgen kann, diese aber keine Notwendigkeit mehr sah. Letztlich musste das durch eine Anweisung der Innensenatorin geklärt werden.

Zur Notwendigkeit der Feststellung einer Großschadenslage zur Absicherung der personellen Kapazitäten der Hilfsorganisationen siehe Tz. 3.7.

Mit der privatrechtlichen Beauftragung von Hilfsorganisationen ist auch das Problem verbunden, dass man von ihnen nicht verlangen kann, Vertragspartner zu werden. Eine Hilfsorganisation weigerte sich am 03.01.2026, Unteraufträge vom DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf entgegenzunehmen, sondern wollte vom Bezirksamt direkt beauftragt werden. Weil das nicht erfolgte, blieb es bei der Weigerung der Hilfsorganisation. Hier spielt auch eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen den Hilfsorganisationen rein, die zudem regional unterschiedlich aufgestellt sind. Das Kernproblem liegt hier für das Bezirksamt darin, dass bei Einsatzlagen unterhalb der Ebene einer Großschadenslage keine öffentlich-rechtliche Heranziehung der Hilfsorganisationen zur Unterstützung der Krisenbewältigung durch das Bezirksamt möglich ist.

Der DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. ist wie die anderen Hilfsorganisationen offenbar nicht darauf eingestellt, über längere Zeit Verpflegung in den Notunterkünften sicherzustellen. Im Rathaus Zehlendorf hat das ab dem Abend des 04.01.2026 freiwillig der Humanity First e.V. auf Basis von Spenden übernommen; im Übrigen wurde Amtshilfe in Anspruch genommen.

Wenn seine eigenen Kapazitäten nicht ausreichen, zieht der DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. bei einer privatrechtlichen Beauftragung durch das Bezirksamt

gegebenenfalls andere Hilfsorganisationen heran. Obwohl diese Unterauftragnehmer ihre Einsätze dann über den DRK-Kreisverband abrechnen müssten, hält sich der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V. nicht daran und versucht immer wieder, direkt beim Bezirksamt abzurechnen. Dass muss mit den Hilfsorganisationen grundsätzlich geklärt werden.

Der Krisenstab hatte nicht damit gerechnet, dass der Umgang mit den Medien zu einem Problem werden würde. Während sich öffentlich-rechtliche Medien (rbb, ZDF) und die großen regionalen und überregionalen Pressemedien anmeldeten und zurückhaltend-sachlich auftraten, war das vor allem bei Youtubern, Instagrammern und anderen Social-Media-Vertreterinnen und -Vertretern nicht der Fall. Weil sie in den Notunterkünften filmten, ohne Rücksicht auf die Privatsphäre der hilfesuchenden Personen zu nehmen, mussten sie teilweise unter Berufung auf das Hausrecht aus den Gebäuden verwiesen werden. Es wurde eine Anlaufstelle für Medienvertreterinnen und -vertreter im Foyer des Rathauses Zehlendorf eingerichtet und die Möglichkeit angeboten, Interviews und Filmaufnahmen datenschutzgerecht und die Privatsphäre wahrend zu führen. Für den Umgang mit den Medien wurden andere Behörden um personelle Amtshilfe gebeten. Geholfen hat dabei auch die sichtbare Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Ordnungsdienstes.

Auch die Probleme mit Politikerinnen und Politikern von Bezirks- und Landesebene waren nicht absehbar gewesen. Besuche des Regierenden Bürgermeisters, der Innensenatorin und der Präsidentin des Abgeordnetenhauses waren sachorientiert und konnten zur Klärung von Problemen genutzt werden. Es gab aber mehrere Bezirksverordnete und Abgeordnete, die zum Teil mehrfach im Krisenstab erschienen, um Rechenschaft zur Arbeit des Krisenstabs zu fordern, die Annahme selbst organisierter, aber kaum sinnvoller Hilfsangebote zu erwarten oder im Fall eines Abgeordneten eine Führung für Parteikollegen aus anderen Bundesländern zur Krisenbewältigung zu veranstalten. Derartige Auftritte binden unnötig Ressourcen und behindern die Arbeit des Krisenstabs.

Entscheidungen des Krisenstabs wurden in einigen wenigen Fällen in den betroffenen Ämtern und Serviceeinheiten ohne sachliche Argumente hinterfragt. Hier sollte noch einmal eine generelle Sensibilisierung der Leitungskräfte zu den Herausforderungen und Abläufen bei der Bewältigung von Einsatzlagen erfolgen.

3.6 Amtshilfe durch andere Behörden

Das Bezirksamt hat von anderen Behörden Amtshilfe erhalten.

Die anderen Bezirksämter haben mit Material (Feldbetten, Decken, Bettwäsche, Elektromaterial), Transport dieses Materials und Personal unterstützt. Personelle Unterstützung war erforderlich für die Pressearbeit und für den Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamts. Die Amtshilfe durch die anderen Bezirksämter wurde auf Arbeitsebene zwischen den Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirksämter vereinbart; die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister haben diesem Vorgehen auf einer Videokonferenz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 05.01.2026 zugestimmt.

Die Bundeswehr wurde am 05.01.2026 über die Verbindungsperson des Kreisverbindungskommandos im Krisenstab um Amtshilfe zur Versorgung der Notunterkünfte mit Essen gebeten. Das war erforderlich, weil die Kapazitäten der Hilfsorganisationen dafür nicht ausreichten. Nachdem am 04.01.2026 gegen 20:00 Uhr der Verein Humanity First e.V. die Versorgung für die Notunterkunft und den Katastrophenschutz-Leuchtturm im Rathaus Zehlendorf übernommen hatte und weil die anderen Notunterkünfte nur zu etwa 10 bis 15 % ausgelastet waren, wurde die angeforderte Amtshilfe auf 4.000 Essenportionen reduziert. Dazu kann ein gesondertes eigenes Angebot des Territorialkommandos Berlin der Bundeswehr. Die Essenausgabe erfolgte am 06.01.2026 an zwei und am 07.01.2026 an sieben Standorten für die Öffentlichkeit. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat am 06.05.2026 für den Amtshilfeinsatz 501,97 Euro in Rechnung gestellt.

Die Stadt Teltow und die Gemeinde Kleinmachnow haben auf eigene Initiative am 04.01.2026 die Öffnung von Notunterkünften einschließlich Betreuung und Versorgung angeboten. Die Notunterkunft in Teltow wurde am 05.01.2026 wieder geschlossen, weil sie keinen Zulauf bekam. Die Notunterkunft in Kleinmachnow wurde am 06.01.2026 wegen Unterauslastung geschlossen.

Ein Angebot des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF; jetzt Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung, LFU) zur Lieferung von bis zu 1.000 Betten wurde nicht benötigt.

3.7 Großschadenslage

Wegen der großen Zahl an Betroffenen und den weiten Auswirkungen des Stromausfalls handelte es sich um eine Großschadenslage. Großschadenslagen sind nach § 1 Abs. 2 KatSG Ereignisse mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Menschen oder Tieren oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden, auf Grund deren besonderer Auswirkungen die Entwicklung zu einer Katastrophe nicht ausgeschlossen ist und für deren Bewältigung das Zusammenwirken der betroffenen Katastrophenschutzbehörden und der Mitwirkenden im Katastrophenschutz ressortübergreifend koordiniert werden muss. Eintritt und Ende einer Großschadenslage für Berlin stellt gemäß § 10 Abs. 2 KatSG die für Inneres zuständige Senatsverwaltung fest.

Die Feststellung der Großschadenslage war aus Sicht des Bezirksamts erforderlich, um die Hilfsorganisationen öffentlich-rechtlich auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 KatSG heranziehen zu können. Diese brauchten das wiederum, um für ihre Einsatzkräfte spätestens ab Montag, dem 05.01.2026, Freistellungen von ihren jeweiligen Arbeitgebern verlangen zu können und Kostenerstattung für die Einsätze zu erhalten. Die vom Bezirksamt am 03.01.2026 zunächst herangezogene privatrechtliche Vereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. zum Betrieb von Notunterkünften (einschließlich Verpflegung und Transporten) reichte dafür nicht aus.

Bezirksbürgermeisterin und Krisenstab hatten deshalb die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Innensenatorin bzw. den Regierenden Bürgermeister ab dem

03.01.2026 mehrfach gebeten, das Vorliegen einer Großschadenslage festzustellen. Das ist dann am 04.01.2026 gegen 15:00 Uhr erfolgt.

Anders als in mehreren Fällen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport behauptet, war die Feststellung einer Großschadenslage weder dazu erforderlich, dass die Senatsverwaltung das Bezirksamt unterstützen konnte, noch hat die Senatsverwaltung nach Feststellung der Großschadenslage stärker unterstützt als vorher. Die einzige praktische Änderung bestand – neben der Heranziehung der Hilfsorganisationen durch die Berliner Feuerwehr – darin, dass ab dem 05.01.2026 Verbindungspersonen der Senatsverwaltung im Krisenstab des Bezirksamts anwesend waren und zeitsparend einige Anfragen direkt vermitteln konnten, was ansonsten telefonisch oder per E-Mail erfolgt wäre.

In einer Großschadenslage haben die betroffenen Katastrophenschutzbehörden und die im Katastrophenschutz Mitwirkenden gemäß § 13 KatSG die wesentlichen taktisch-operativen Entscheidungen zum Zweck der Gefahrenabwehr miteinander abzustimmen (Gemeinsame Einsatzlenkung). Eine Gemeinsame Einsatzlenkung wurde nicht eingerichtet. Der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 03.01.2026 gegen 15:30 Uhr eingerichtete Ressortübergreifende Krisenstab hat sich in seinen täglichen zwei Videokonferenzen aus Sicht des Bezirksamts im Wesentlichen nur zu den Maßnahmen der beteiligten Krisenstäbe berichten lassen.

Nach § 14 KatSG hätte die (nicht zwingende) Möglichkeit bestanden, ein Ressortübergreifendes Entscheidungsgremium einzuberufen, um ressortübergreifend administrativ-politische Entscheidungen zu treffen. Das ist nicht erfolgt. Das Bezirksamt hatte das angeregt, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aber keine Notwendigkeit dafür gesehen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Feststellung der Großschadenslage am 09.01.2026 um 20:41 Uhr aufgehoben.

3.8 Erstattung der sachlichen Aufwendungen durch Basiskorrektur

Sachliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Schadenslagen im Bevölkerungsschutz müssen von den Bezirksämtern finanziert werden. Sie werden den Bezirksämtern von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Ende des Haushaltsjahres als nicht-planbarer Aufwand durch Basiskorrektur erstattet.

Für die Erstattung alternativer Unterkunftskosten hatte BüSoz Dez vom Finanzsenator eine direkte Erstattungszusage erhalten.

4. Maßnahmen des Bezirksamts

4.1 Wesentliche Maßnahmen

Die wesentlichen Maßnahmen des Bezirksamts zur Krisenbewältigung sind in Anlage 1 aufgeführt.

4.2 Probleme und Erkenntnisse in Bezug auf die Bevölkerungsschutzaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts

Zu den Problemen mit der personellen Besetzung und Arbeitsstruktur des Krisenstabs siehe Tz. 3.5.

Der Ausfall der Telefonie (Festnetz und Mobilfunk) und des Internets bei einem großflächigen Stromausfall verhindert eine effektive Kommunikation mit der Bevölkerung und den Unternehmen im betroffenen Gebiet.

Auch deshalb ist es wichtig, dass Bevölkerung und Einrichtungen besser auf einen Stromausfall vorbereitet sind.

Pflegeeinrichtungen müssen auf Krisensituationen vorbereitet sein, die Einfluss auf die Versorgung der betreuten Personen haben können. Das gehört zu den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege gemäß § 113 SGB XI. Pflege-WGs und Senioreneinrichtungen sollten entsprechende Vorsorge getroffen haben. Tatsächlich ist die Resilienz solcher Einrichtungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Auf entsprechende Anschreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und des Bezirksamts und auf Workshopangebote des Bezirksamts hatten bisher nur wenige Einrichtungen reagiert. Viele Einrichtungen haben sich stattdessen darauf verlassen, im Krisenfall sofortige und vollständige Unterstützung zu bekommen.

Generell ist die Datenlage zur Resilienz derartiger Einrichtungen und zum Unterstützungsbedarf in Krisensituationen ungenügend. Während des Stromausfalls hat die Berliner Feuerwehr deshalb alle Pflegeeinrichtungen zeit- und personalaufwändig erkunden müssen.

Die Resilienz der Bevölkerung ist ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt. Die Erfahrung auch bei Evakuierungen wegen Bombenfunden oder Großbränden zeigt, dass jüngere Personen tendenziell hohe Erwartungen haben, sofort Unterstützung durch Rettungsdienste oder Verwaltung zu erhalten. Ältere Personen neigen tendenziell dazu, Hilfe abzulehnen und in ihrer Wohnung zu bleiben, in vielen Fällen auch aus Furcht vor Einbrüchen, auch wenn es unwirtschaftlich wird.

Das Problem damit ist aber, dass gerade ältere Personen überdurchschnittlich krankheitsbedingt eingeschränkt oder pflegebedürftig sind. Eine belastbare Informationslage zum konkreten Unterstützungsbedarf nicht mobiler, hoch pflegebedürftiger, beatmungs- oder dialysepflichtiger oder sonst technikabhängiger Personen, aber beispielsweise auch zu alleinerziehenden Personen mit mehreren minderjährigen Kindern ist nicht vorhanden. Für das Land Berlin müssen unbedingt Ideen

entwickelt werden, wie man vulnerable Personen erreicht, welche besonderen Bedürfnisse sie haben und wie man sie zu den Aspekten der Krisenvorsorge und zur konkreten Unterstützung in Krisenfällen informieren kann.

Psychisch erkrankte Personen in ihrer Häuslichkeit, außerhalb von Einrichtungen, sind sehr schwer zu erreichen.

In Krisenlagen muss unbedingt der Informationsbedarf der Bevölkerung abgedeckt werden. Das ist bei langandauernden, flächendeckenden Stromausfällen, die zugleich die Kommunikationsmöglichkeiten einschränken, zugleich besonders wichtig und herausfordernd. Sinnvoll ist die Verbreitung aktueller Sachinformationen über das Internet und zugleich über Soziale Medien als Multiplikator. Ausbaufähig ist die Weiterverbreitung über die Medien, insbesondere über die öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunksender und über die regionale und überregionalen Pressemedien. Das Einbeziehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Pressemedien in Krisensituationen ist primär Aufgabe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatskanzlei, muss aber durch Maßnahmen der Bezirksamter flankiert werden.

Bei langandauernden, flächendeckenden Stromausfällen und in vergleichbaren Lagen muss es eine möglichst engmaschige Präsenz der Verwaltung vor Ort im betroffenen Gebiet geben. Neben Notrufannahmestellen in Verantwortung der Berliner Feuerwehr sind Anlaufpunkte für die Bevölkerung (Katastrophenschutz-Informationspunkte), Katastrophenschutz-Leuchttürme oder Standorte mit vergleichbaren Funktionalitäten sowie gegebenenfalls die Anwesenheit der Verwaltung in Ausgabestellen für Essen o.a. erforderlich. Dabei kann sich das Bezirksamt der Hilfsorganisationen bedienen oder Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Nachbarschaftsinitiativen o.ä. vereinbaren. Wichtig ist dabei, dass die Anlaufpunkte vorab in der Bevölkerung bekannt sind. Ihre Hauptaufgaben sind der Kontakt zur Bevölkerung, Beratung, Vermittlung von Hilfebedarf und eine gewisse psychologische Unterstützung in Krisensituationen.

Das sollte durch Handzettel ergänzt werden, was konzeptionell vorzubereiten ist. Lautsprecherdurchsagen der Polizei Berlin haben sich als unwirksam erwiesen.

Es hat sich wiederholt gezeigt, dass eine Hotline des Krisenstabs (Bürgertelefon) von der Bevölkerung und von Unternehmen stark genutzt wird. Neben der Vermittlung von Informationen und Aufnahme von Unterstützungsbedarf spielt auch hier der psychologische Effekt eine große Rolle, dass darüber die Verwaltung niedrigschwellig erreichbar ist. Die Hotline muss besser zeitnah in Betrieb genommen werden. Es kommt dabei nicht unbedingt darauf an, dass darüber tatsächlich sofort Einzelinformationen, Einzelberatungen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten erfolgen kann; der Schwerpunkt liegt zunächst bei der Ansprechbarkeit der Verwaltung.

Es ist sinnvoll, bestimmte fachliche Einzelthemen aus der allgemeinen Hotline herauszunehmen und dafür eine besondere Hotline mit Fachkräften aus den jeweiligen Ämtern einzurichten. In diesem Stromausfallszenario betraf das die von der QPK betriebene Hotline für Pflegeeinrichtungen.

Stationäre Katastrophenschutz-Leuchttürme weit außerhalb der betroffenen Bereiche sind kaum zweckmäßig. Die im Organisationskonzept der Senatsverwaltung für Inneres und

Sport für die Katastrophenschutz-Leuchttürme vorgesehene Informationsvermittlung zur Lage, zum Angebot von Krankenhäusern, Apotheken, Supermärkten usw. hat im konkreten Stromausfallszenario keine Rolle gespielt.

Im Ausfallgebiet gab es etwa 2.760 Personen, die über 85 Jahre alt sind und von denen sicherlich ein großer Teil pflegebedürftig oder auf Medikamente oder ärztliche Behandlung angewiesen ist. Ein Aufsuchen von Personen, bei denen Unterstützungsbedarf vermutet wird, ist bei diesen Fallzahlen nur in Einzelfällen möglich. Sofern kein medizinischer Notfall anzunehmen war, hat der Krisenstab auf Anfragen von Angehörigen oder Bekannten insgesamt etwa 60 Einzelpersonen von uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamts aufsuchen lassen. Das Problem muss berlinweit angegangen werden.

Das Bereitstellen von Notunterbringungen ist in Situationen wie dem Stromausfall immer erforderlich. Dabei wird man hinnehmen müssen, dass die Nachfrage deutlich geringer ist, als die vorhandenen Kapazitäten. Beim Stromausfall waren die Notunterkünfte nachts, also für tatsächliche Übernachtungen, nur zu etwa 10 bis 15 % ausgelastet, die Notunterkunft im Rathaus Zehlendorf zu etwa 35 %, wobei ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer obdachlose Personen waren. Die Notunterkünfte wurden aber vor allem tagsüber bis in die Nacht von der Bevölkerung als Anlaufstelle und als Wärme- und Kontaktmöglichkeit genutzt. Es müssen Lösungen gefunden werden, um kranke, eingeschränkte und pflegebedürftige Personen besser unterbringen zu können; Massenunterkünfte sind dafür nicht geeignet. Tendenziell betrifft das auch Kinderreiche bzw. Alleinerziehende mit mehreren Kleinkindern.

Es gibt derzeit zu wenig medizinische Kompetenz in den Notunterkünften, um zu entscheiden, welche Personen dort unter welchen Bedingungen für mehrere Tage oder Stunden verbleiben können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen können diese Einschätzungen nicht leisten.

Hilfsangebote Dritter, also von Privatpersonen, Unternehmen, freien Trägern, Vereinen oder lokalen Initiativen unterstützen die Krisenbewältigung durch die Katastrophenschutzbehörden. Sie wirken gerade im persönlichen Bereich durch die individuellen Angebote und sie füllen vorhandene Angebotslücken. Deshalb ist es wichtig, diese Angebote abzuholen. Problematisch ist angesichts der Vielzahl, vor allem aber wegen der Kleinteiligkeit der Angebote deren Vermittlung an einzelne unterstützungsbedürftige Personen. Der Krisenstab hat deshalb nur größere Angebote beispielsweise zur Wärmeräumen propagiert. Individuellere Unterstützungsangebote konnten nur vermittelt werden, wenn an der Hotline ein passender Bedarf bekannt war. Ansonsten wurden Dritte gebeten, eigeninitiativ regional tätig zu werden. Auch dieses Thema muss berlinweit aufgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass technische Lösungen zur Vermittlung von Unterstützungsangeboten über Apps von der Idee her gut sind, aber die Zielgruppe der unterstützungsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger oft nicht erreichen. Klassische Spontanhelfende wie bei Überschwemmungen, die ihre Arbeitskraft für Sandsack-Füllen oder Aufräumarbeiten anbieten, spielen bisher in Berlin bzw. bei den hier relevanten Krisenszenarien keine Rolle.

Es musste leider festgestellt werden, dass vor allem größere, auch kommunale Wohnungsunternehmen ihre Pflichten als Wohnungseigentümer zum Teil unzureichend erfüllt haben.

5. Nachbereitung der Krisenbewältigung

5.1 Interne Auswertung

Die Arbeit des Krisenstabs, die Zusammenarbeit mit anderen Krisenstäben und Einrichtungen sowie die Umsetzung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung wurden teils unmittelbar nach dem Einsatz, teils im Nachgang mit den beteiligten Beschäftigten und Organisationen besprochen. Das betrifft insbesondere

- die eigenen im Krisenstab, als Verbindungspersonen bei der Berliner Feuerwehr sowie zur Unterstützung eingesetzten Beschäftigten des Bezirksamts,
- die an der Hotline des Krisenstabs eingesetzten Beschäftigten des Bezirksamts,
- die im Krisenstab eingesetzten Verbindungspersonen der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- den Einsatzstab des DRK-Kreisverbands Steglitz-Zehlendorf e.V.,
- den fachlichen Leiter Psychosoziale Notfallversorgung des DRK-Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz e.V.,
- das Kreisverbindungskommando Steglitz-Zehlendorf der Bundeswehr,
- den Kommandeur des Landeskommandos Berlin der Bundeswehr,
- den Bereich Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Vom 06.01. bis zum 08.01.2026 war der stellvertretende Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirksamts Spandau von Berlin zur Beobachtung im Krisenstab anwesend. Seine Feststellungen und Empfehlungen wurden am 21.01.2026 mit ihm ausgewertet.

Der Krisenstab und der für Bevölkerungsschutz zuständige Bereich des Steuerungsdienstes haben viele Hinweise und Feedback aus der Bevölkerung, von freien Trägern, Vereinen und vereinzelt von Unternehmen erhalten. Der Tenor war weit überwiegend positiv, ebenfalls mit vielen Hinweisen, aber auch mit der Darstellung von individuellen und strukturellen Problemen.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden auch in anderen bezirklichen Gremien wie der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf oder der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII vorgestellt.

Das von den vielen Beteiligten gewonnene Feedback ist zusammen mit den eigenen Feststellungen in die Auswertung einbezogen worden. Es ist in den im Bezirksamt umzusetzenden Maßnahmen (siehe Tz. 1) berücksichtigt.

5.2 Aktualisierung der Planungen im Rahmen der Krisenvorsorge

Die zuletzt am 15.07.2025 fortgeschriebene katastrophenschutzbezogene Risikoanalyse (Anlage 5 zum Katastrophenschutzplan Teil I – Allgemeiner Katastrophenschutzplan) wurde am 22.04.2026 in folgenden Punkten angepasst:

- Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (KRITIS Versorgung) – Elektrizität:
Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit von 2 (1x in 10 bis 100 Jahren) auf 3 (1x in 1 bis 10 Jahren)
Erhöhung des Schadensparameters psychologische Auswirkungen (I3) von 3 (mittel) auf 4 (groß)
dadurch im Ergebnis Erhöhung des Risikos von 4,46 (mittel) auf 6,84 (mittel)
- Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (KRITIS Versorgung) – Fernheizung:
Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit von 2 (1x in 10 bis 100 Jahren) auf 3 (1x in 1 bis 10 Jahren)
Erhöhung des Schadensparameters psychologische Auswirkungen (I3) von 3 (mittel) auf 4 (groß)
dadurch im Ergebnis Erhöhung des Risikos von 3,70 (niedrig) auf 5,70 (mittel)

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Stromausfall wurden

- die inhaltlich zuletzt am 23.09.2025 fortgeschriebene Szenarienbeschreibung Ausfall Stromversorgung (großflächig, langandauernd) und
- die am 19.02.2025 erstellte Szenarienbeschreibung Ausfall Fernwärmeversorgung (großflächig, langandauernd)

am 22.04.2026 aktualisiert.

5.3 Behördenübergreifender Klärungsbedarf

Viele der festgestellten Probleme bei der Krisenvorbereitung und Krisenbewältigung im Zusammenhang mit dem Stromausfall sind nicht spezifisch für das Bezirksamt. Sie betreffen die behördenübergreifende Vorbereitung und Zusammenarbeit sowie grundsätzliche Fragen der Resilienz der Bevölkerung, der KRITIS-Unternehmen und der Verwaltung.

Die Maßnahmenvorschläge des Senats aus der Senatssitzung am 27.01.2026 (siehe Tz. 5.5 und Anlage 4) betreffen generelle Fragen der Katastrophenvorsorge im Land Berlin. In Auswertung der Krisenbewältigung beim Stromausfall haben die für den Bevölkerungsschutz zuständigen Bereiche der Berliner Bezirksamter darüber hinaus folgende wesentliche Themen identifiziert, die zusammen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport berlinweit geklärt werden müssen:

- Nach § 6 KatSG haben alle Katastrophenschutzbehörden Katastrophenschutzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die auf ressortbezogenen Gefährdungsabschätzungen beruhen müssen. Es gibt dafür keine berlinweit einheitlichen Vorgaben oder Verständigungen zur Methodik der Erstellung, zu relevanten Schadensauswirkungen und den Betrachtungsebenen für die einzelnen Katastrophenschutzbehörden, zu einheitlichen Kriterien für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensauswirkungen von Gefährdungen sowie zu der Frage, wie man angesichts der hoch arbeitsteiligen

Krisenbewältigung im Land Berlin mit der Frage der Ressourcen zur Bewältigung umgeht.

- Die Bezirksämter haben keinen Einblick in berlinweite Gefährdungsabschätzungen oder zu den Gefährdungen aus dem Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), so dass kaum bekannt ist, worauf man sich einzustellen hat.
- Für das Land Berlin sollten behördenübergreifend die relevanten Krisenszenarien identifiziert und dementsprechend die Maßnahmen der Katastrophenvorsorge priorisiert werden.
- Die Kriterien des § 1 KatSG für Katastrophen und Großschadenslagen sind offenbar zu unbestimmt. Gleiches gilt für die praktischen Folgen des Feststellens (oder Nicht-Feststellens) einer Katastrophe oder Großschadenslage.
- Es gibt keine Regelungen im KatSG für Einsatzlagen unterhalb der Ebene von Großschadenslagen. Hier macht sich das Fehlen einer Ausführungsvorschrift zum KatSG bemerkbar.
- Während unbestritten ist, dass jede Katastrophenschutzbehörde gemäß § 11 Abs. 1 KatSG nach pflichtgemäßem Ermessen die für die Abwehr einer Katastrophe oder Großschadenslage notwendigen Maßnahmen zu treffen haben und sie dabei zusammenarbeiten und sich abstimmen müssen, sind viele Fragen der Zuständigkeit und zur Art der Zusammenarbeit immer wieder ungeklärt. Oft sind eigentlich geklärte Zuständigkeitsfragen nicht auf allen Ebenen der jeweiligen Behörden bekannt. Die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Krisenstäben trifft auf personelle Grenzen, wenn sie allein durch den wechselseitigen Austausch von Verbindungspersonen organisiert werden soll, weil schnell die Zahl der Verbindungspersonen die Zahl der Krisenstäbe übersteigt.
- Soweit nicht die Berliner Feuerwehr Maßnahmen koordiniert hat, war zumindest für die Bezirksämter keine berlinweite Steuerung in der Einsatzlage erkennbar.
- Die Verwaltungsstäbe benötigen ein Führungsunterstützungssystem. Das muss weit einfacher gestaltet und zu bedienen sein, als die Systeme der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin.
- Das Webportal „Lagebild Berlin“ wird von den Katastrophenschutzbehörden nur unzureichend für die Lagevorbereitung und die Lagedarstellung genutzt. Es ist aber auch viel zu kompliziert für die nur gelegentliche Verwendung zur Lagedarstellung.
- Alle Katastrophenschutzbehörden außer der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin benötigen für ihre Krisenstäbe, die Verbindungspersonen und die Dienstkräfte im Außendienst einen sicheren dienstlichen Messenger, der eine Nutzerverwaltung hat, eine nachvollziehbare Dokumentation der Kommunikation ermöglicht und datenschutzkonform ist. Die Verwendung privater Kommunikationsmittel und Messenger wie WhatsApp im Einsatzfall ist verständlich, aber unzulässig.
- Die Zugriffskonkurrenz zwischen der Berliner Feuerwehr und den anderen Katastrophenschutzbehörden, insbesondere der Bezirksämter, auf die Hilfsorganisationen muss geklärt werden. Mit der Senatsverwaltung für Inneres und

Sport muss besprochen werden, ob die privatrechtlichen Vereinbarungen einzelner Bezirksamter nicht besser durch eine berlinweite Vereinbarung oder Rahmenvereinbarung ersetzt werden sollten.

- Es sollten berlinweit Standorte für Notrufannahmestellen geplant werden, was derzeit durch die Berliner Feuerwehr erfolgt.
- Das Konzept für die Katastrophenschutz-Leuchttürme sollte vor dem Hintergrund des Stromausfalls kritisch überdacht werden. Feste Katastrophenschutz-Leuchttürme fernab eines Ausfallgebietes werden nicht gebraucht. Die Bezirke sollten flexibler auf Einsatzszenarien reagieren und Funktionalitäten von Katastrophenschutz-Leuchttürmen in Anlaufstellen für die Bevölkerung oder in Notunterbringungen realisieren können. Das bedeutet nicht, dass keine Katastrophenschutz-Leuchttürme benötigt werden, sondern dass die Großstadtsituation mehr zu berücksichtigen und ein Netz von Anlaufstellen für die Bevölkerung zu realisieren ist. Die Katastrophenschutz-Leuchttürme sind dabei eher die Rückzugsebene für langandauernde Stromausfälle, die mehrere Bezirke oder große Teile des Landes Berlin betreffen.
- Es wird ein Konzept zur schnellen und bedarfsgerechten Versorgung von vulnerablen Personen und Personen in häuslicher Pflege benötigt, dass insbesondere das Problem der hohen Fallzahlen angeht.
- Mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bzw. der Senatskanzlei ist ein Konzept für eine effizientere Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen klären. Dazu gehört insbesondere auch Zugang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu den berlinweit relevanten Pressemedien.
- Es ist ein berlinweites Konzept zum Einbeziehen von Unterstützungsangeboten Dritter (Privatpersonen, Unternehmen, freie Träger, Vereine oder lokale Initiativen) in die Krisenbewältigung zu entwickeln, auch mit einer technischen Unterstützung für das Management. Die bisherigen Krisenstäbe sind damit personell überfordert, so dass es auch Strukturen für diese Aufgabe braucht.
- Die Bezirksamter haben schon seit längerer Zeit die Einrichtung eines zentralen Katastrophenschutzlagers für Berlin angeregt, das mit eigenem Material für Ersteinsätze ergänzt werden muss.

5.4 Auswertung im Land Berlin und mit anderen Behörden

Der Stromausfall, die Lagebewältigung durch das Bezirksamt und die anderen Berliner Katastrophenschutzbehörden sowie die gewonnenen Erkenntnisse werden auch im Land Berlin ausgewertet.

Mit Teilnahme des für Bevölkerungsschutz zuständigen Bereichs des Steuerungsdienstes seien beispielhaft genannt die Sitzung der Innensenatorin mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie den Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirke des Landes Berlin, der Polizei und der Feuerwehr am 28.01.2026, eine Sitzung der Koalitions-Arbeitsgruppe der CDU- und SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin zur Resilienz der öffentlichen Infrastruktur Berlins

am 30.01.2026 und ein Termin mit Brigadegeneral a.D. Uwe Neger, Mitglied der vom Berliner Senat am 27.01.2026 eingesetzte Expertenkommission für den künftigen Schutz der kritischen Infrastruktur und den Umgang mit solchen Notfällen, am 18.02.2026.

Die bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten sind daneben in ständigem Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Nachbereitung der Krisenbewältigung und zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Der für Bevölkerungsschutz zuständige Bereich des Steuerungsdienstes hat von Katastrophenschutzbehörden aus dem Bundesgebiet Anfragen zur Krisenbewältigung im Bezirk bzw. im Land Berlin erhalten. Am 25.02.2026 fand ein mehrstündiger Erfahrungsaustausch mit dem Bereich Krisenmanagement der Veiligheidsregio Noord-Holland Noord (Niederlande) statt. Am 11.05.2026 wurde mit einem Vortrag an einem Symposium der Berliner Feuerwehr für Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet, Österreichs und der Niederlande zur Großschadenslage Stromausfall Steglitz-Zehlendorf teilgenommen.

Das Bezirksamt ist an mehreren drittmittelgeförderten Projekten von Fachhochschulen zu Fragen der Resilienz und Krisenkommunikation beteiligt.

5.5 Bilanz und Maßnahmenvorschläge des Senats von Berlin

Der Senat von Berlin hat am 27.01.2026 eine von der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgelegte Besprechungsunterlage „Bilanz und Maßnahmenvorschläge zur Nachbereitung der Großschadenslage nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Berliner Südwesten“ (Vorgang Nr. S-2712/2026) zur Kenntnis genommen. Diese sogenannte 66-Punkte-Liste wurde am 30.04.2026 dem Rat der Bürgermeister zur Kenntnis gegeben (Vorgang Nr. R-958/2026).

Die Maßnahmenvorschläge, die die Zuständigkeit der Bezirksämter betreffen oder deren Arbeit direkt berühren, sind in Anlage 4 aufgeführt. Dazu sind Anmerkungen bzw. der Umsetzungsstand im Bezirksamt angegeben.

6. Danksagung

Der Krisenstab hat wie bei vorherigen Einsätzen positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin, dem DRK-Kreisverband Steglitz-Zehlendorf e.V. und mit den von diesem herangezogenen Einsatzkräften anderer Hilfsorganisationen gemacht. Nach Feststellung der Großschadenslage gab es eine gute Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Der bezirkliche Ansatz zur Leitung des Krisenstabs durch die Verwaltung und seiner Führung durch die Bezirksbürgermeisterin hat sich bewährt. Die Präsenz der Bezirksamtsmitglieder bzw. ihre Erreichbarkeit hat direkte fachliche und politische Abstimmungen ermöglicht.

Die Amtshilfe durch die anderen Bezirksämter für die unmittelbaren Maßnahmen des Krisenstabs erfolgte problemlos und mit pauschaler Zustimmung der jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister.

Hervorzuheben ist die Unterstützung des Bezirksamts durch die Stadt Teltow und die Gemeinde Kleinmachnow.

Der für den Bevölkerungsschutz zuständige Bereich des Steuerungsdienstes dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts, die sich mit großem Engagement im Krisenstab, als Verbindungspersonen in anderen Stäben, an der Hotline (Bürgertelefon), zur Unterstützung des Krisenstabs und in den Ämtern und Serviceeinheiten für die Arbeit zur Krisenbewältigung eingesetzt haben. Wir danken besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selber vom Stromausfall betroffen waren, sich trotz familiärer Belastungen freiwillig zum Dienst gemeldet haben, ihren Urlaub abgebrochen oder verschoben haben. Ohne das selbstlose Engagement der Beschäftigten während der zehn Tage der Arbeit des Krisenstabs, aber auch zum Aufräumen danach und zur Bearbeitung der Anträge auf alternative Unterkunftskosten hätte das Bezirksamt seine Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung nicht erfüllen können.

Anlage 1: Maßnahmen des Krisenstabs zur Krisenbewältigung

Die folgende Auflistung enthält die wesentlichen Maßnahmen, die vom Krisenstab des Bezirksamts veranlasst bzw. koordiniert wurden.

- regelmäßige lageangepasste Information der Bevölkerung über Internet und Social Media, Weitergabe an Medien (Presse und Fernsehen)
- Abstimmung der Internetauftritte von Bezirksamt, Berliner Feuerwehr und auf Berlin.de (durch die Landesredaktion) durch den Krisenstab, damit grundsätzlich die gleichen Informationen veröffentlicht werden und die jeweiligen Auftritte aktuell gehalten wurden
- Beantwortung von Presseanfragen, Interviews und begleitete Fernsehaufnahmen durch rbb Fernsehen und ZDF, damit die Informationen auch darüber zeitnah in die Berichterstattung kommen
- Katastrophenschutz-Leuchtturm Rathaus Zehlendorf vom 03.01.2026 gegen 15:30 Uhr bis 09.01.2026 um 12:00 Uhr
- Hotline (Bürgertelefon) vom 04.01.2026 um 8:00 Uhr bis 12.01.2026 um 10:00 Uhr (24h-Betrieb)
- Hotline für Pflegeeinrichtungen vom 04.01.2026 um 10:00 Uhr bis 07.01.2026 um 18:00 Uhr
- Verteilung Informations-Flyer in den am 07.01.2026 und 08.01.2026 noch betroffenen Gebieten
- Notunterkünfte, mit Betreuung durch Hilfsorganisationen und Versorgung:
 - Bürgersaal im Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, vom 03.01.2026 bis 09.01.2026
 - Sporthalle Cole-Sports-Center, Hüttenweg 43, 14169 Berlin, vom 03.01.2026 bis 08.01.2026
 - Schulsporthalle Goethe-Gymnasium, Drakestr. 72, 12205 Berlin, vom 04.01.2026 bis 05.01.2026
 - Schulsporthalle Zinnowald-Grundschule, Wilskistr. 78, 14163 Berlin, vom 04.01.2026 bis 08.01.2026
 - Schulsporthalle Dreilinden-Grundschule, Dreilindenstr. 65, 14109 Berlin, vom 05.01.2026 bis 07.01.2026
- drei weitere Notunterkünfte waren erkundet und hätten auch geöffnet werden können
- von der Stadt Teltow zur Verfügung gestellte Notunterkunft 04.01.2026 bis 05.01.2026
- von der Gemeinde Kleinmachnow zur Verfügung gestellte Notunterkunft 04.01.2026 bis 06.01.2026

- zusammen mit Berliner Feuerwehr Organisation der Erkundung und ggf. Evakuierung von Pflegeeinrichtungen im betroffenen Gebiet bzw. deren Versorgung mit Netzersatzanlagen
- Vermittlung von Transporten und Rücktransporten durch die Berliner Feuerwehr oder Hilfsorganisationen, vor allem von nicht mobilen oder pflegebedürftigen Einzelpersonen
- Vermittlung von Notunterkünften für pflegebedürftigen Personen in Krankenhäusern, anderen Pflegeeinrichtungen und einer pflegegeeigneten Notunterkunft im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
- Vermittlung von Bedarf zur Versorgung mit Netzersatzanlagen oder mobilen Notstromaggregaten durch die Berliner Feuerwehr bzw. das THW
- auf Anfragen von Angehörigen aus dem Bundesgebiet bzw. Ausland durch Dienstkräfte des Ordnungsamts Aufsuchen von etwa 60 Einzelpersonen, die nicht erreichbar waren und bei denen die Vermutung bestand, dass sie medizinische Unterstützung benötigen
- Aufsuchen von Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes durch dessen Dienstkräfte in Fällen, bei denen eine akute sozialpsychiatrische Krisensituation zu vermuten war
- Organisation kostenloser Versorgung der Bevölkerung (Amtshilfe durch Bundeswehr bzw. eigenes Angebot der Bundeswehr) am 06.01.2026 an zwei Standorten und am 07.01.2026 an sieben Standorten (Erkundung Standorte, Organisation Glättebeseitigung, Bereitstellung Strom usw. durch Bezirksamt)
- Koordination mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Schließung von Schulen im betroffenen Bereich in der 2. KW, zu Notbeschulung und zu alternativen Betreuungsangeboten
- Versorgung von Schulstandorten im betroffenen Gebiet mit mobilen Stromaggregaten zum Schutz der Heizungsanlagen
- Koordination mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu Einrichtungen der Kältehilfe
- Koordination mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zu Einrichtungen in dessen Zuständigkeit im betroffenen Gebiet
- durch das Amt für Soziales Erstattung von alternativen Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem Stromausfall (derzeit laufend)
- Bereitstellung von Personal, IKT und Raum für das Amt für Soziales für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen für alternative Unterkunftskosten
- Vermittlung psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Notunterkünften und bei Versorgungsausgabestellen durch die Berliner Feuerwehr bzw. das DRK
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten bei psychosozialen Krisen oder akuten psychiatrischen Notsituationen

- Vermittlung von sonstigen von sonstigem Unterstützungsbedarf und Hilfsanfragen aus der Bevölkerung
- Hilfsangebote Dritter (Privatpersonen, Unternehmen, freie Träger, Vereine oder lokale Initiativen), vor allem in Bezug auf Unterkünfte, Notstromaggregate, persönliche Unterstützung, Lebensmittel, Material, Dusch- und Waschmöglichkeiten zum Teil weitervermittelt, wenn entsprechend passender Bedarf bekannt war, vor allem bei größerem Umfang der Angebote; das Bezirksamt hat mehrere hundert zum Teil sehr kleinteilige Angebote erhalten, auch aus recht entfernten Bundesländern oder dem Ausland
- Schwarzes Brett zur Vermittlung privater Hilfsangebote im Katastrophenschutz-Leuchtturm Rathaus Zehlendorf
- ansonsten Dritte gebeten, eigeninitiativ regional tätig zu werden, z.B. Sportvereine mit Dusch- und Waschmöglichkeiten, lokale Initiativen usw.
- Beantwortung aller elektronisch oder über die Hotline eingegangenen Hilfsangebote Dritter
- Koordination mit dem Bezirkssportbund zu Sporthallenschließungen in der 2. KW, Hilfsangeboten von Sportvereinen u.a.
- Vermittlung von Unterstützung durch Berliner Feuerwehr bzw. Wohnungsbaugesellschaften als Eigentümer, wenn größere Wohnanlagen nach Wiederherstellung der Stromversorgung keine Wärmeversorgung hatten

Anlage 2: Vom Bezirksamt und von Dritten zur Verfügung gestellte Wärmeräume

Vom Bezirksamt und von Dritten während des Stromausfalls zur Verfügung gestellte Wärmeräume, z.T. mit der Möglichkeit, Mobiltelefone aufzuladen oder warme Getränke oder Essen zu erhalten und z.T. mit Betreuung (überwiegend nicht rund um die Uhr, teilweise nicht an allen Tagen):

- Heidehaus Babelsberg, Nachbar*innenschafts- und Begegnungshaus, Großbeerenstraße 98a, 14482 Potsdam
- FC Viktoria 1889 Berlin e.V., Geschäftsstelle, Krahmerstraße 15 12207 Berlin
- Paulus-Gemeinde, Hindenburgdamm 101, 12203 Berlin
- Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde, Luzerner Straße 10-12, 12205 Berlin
- Gemeinde Heilige Familie, Kornmesserstraße 2, 12205 Berlin
- GPVA Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Finckensteinallee 42, 12205 Berlin
- Jugendwerkstatt Ostpreußendamm, Ostpreußendamm 108-110, 12209 Berlin
- Jugendfreizeiteinrichtung Albrecht Dürer, Memlingstraße 14a, 12203 Berlin
- Nachbarschaftshaus Lilienthal, Schütte-Lanz-Straße 43, 12209 Berlin
- Rathaus Wannsee, Königstraße 42, 14109 Berlin
- Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14169 Berlin
- Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Berlin-Zehlendorf, Gemeindehaus Teltower Damm 6, 14169 Berlin
- Gemeindehaus der Emmaus-Kirchengemeinde, Onkel-Tom-Straße 80, 14169 Berlin
- Mittelhof e.V., Königsstraße 42-43, 14163 Berlin
- Adventgemeinde Zehlendorf, Gartenstraße 23, 14169 Berlin
- Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V., Mörchinger Straße 49, 14169 Berlin
- Gemeinde Herz Jesu, Riemeisterstraße 2, 14169 Berlin
- Containeranlage der BVG am U-Bahnhof „Krumme Lanke“
- Wärmebusse der BVG an Endhaltestellen im betroffenen Gebiet
- Jugendfreizeiteinrichtung und Mehrgenerationenhaus Phoenix, Teltower Damm 228, 14167 Berlin
- ZIK, Zeit ist knapp (ehemals Globetrotter im Steglitzer Kreisel), Schloßstraße 78-82, 12165 Berlin
- Matthäus-Gemeindehaus am Steglitzer Kreisel
- Hellenische Gemeinde, Mittelstraße 33, 12167 Berlin
- Lukaskirche, Friedrichsruher Straße 1-2, 12169 Berlin
- Patmosgemeinde, Gritznerstraße 18-20, 12163 Berlin

- Reha Steglitz gGmbH, Kontakt-und Beratungsstelle, Albrechtstraße 15, 12167 Berlin
- SozialRaum Berlin, Deitmerstraße 2, 12163 Berlin
- Käseglocke Lankwitz, Leonorenstraße 65, 12247 Berlin
- Reha Steglitz gGmbH, Kontakt-und Beratungsstelle, Kamenzer Damm 1A, 12249 Berlin
- Ingeborg-Drewitz-Bibliothek, Grunewaldstraße 3, 12165 Berlin
- Gottfried-Benn-Bibliothek, Nentershäuser Platz 1, 14163 Berlin
- Stadtteilbibliothek Lankwitz, Bruchwitzstr. 37, 12247 Berlin
- Fahrbibliothek, Schopenhauerstraße, Schlachtensee

Anlage 3: Anforderungen aus der Nachbereitung der Krisenbewältigung im Bezirksamt

Die folgenden Anforderungen wurden im Zuge der Nachbereitung der Krisenbewältigung identifiziert. In der Tabelle ist jeweils vermerkt, ob dazu bereits vorhandene Planungen verbessert bzw. verbindlich umgesetzt werden müssen, oder ob es sich um neu festgestellte bzw. entwickelte Anforderungen handelt, die zukünftig zu berücksichtigen sind.

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
	Krisenmanagement			
1	Alarmierung	Rufbereitschaft Spitzenalarmempfänger		x
2	Alarmierung	technische Lösung für zentrale Rufnummer, z.B. 8888	x	
3	Alarmierung	Erreichbarkeit PÖDBA	x	
4	Alarmierung	Checkliste Alarmierung	x	
5	Alarmierung	Off-line-Daten aus DiDaKat/Notfallhandbuch bereitstellen		x
6	Alarmierung	Verbindungsperson(en) für GEL und andere Stäbe		x
7	Alarmierung	Alarmierung der Stabsmitglieder		x
8	Alarmierung	alle Amts- und SE-Leitungen informieren	x	
9	Krisenstab Personal	Besetzung der Funktionen überprüfen		x
10	Krisenstab Personal	sicherstellen, dass benötigte Fachberaterinnen und Fachberater (Stabsbereich S 3) vor Ort sind		x
11	Krisenstab Personal	Anwesenheit PÖDBA		x
12	Krisenstab Personal	Anwesenheit Objektmanagement		x
13	Krisenstab Personal	Anwesenheit/Erreichbarkeit TGA		x
14	Krisenstab Personal	Anwesenheit IT-Stelle		x
15	Krisenstab Personal	Beamtinnen und Beamte ggf. anfordern		x
16	Krisenstab Personal	Muster für Dienstplan (Flipchart und digitale Form)	x	
17	Krisenstab Personal	Personalplanung für 3 Tage im voraus in 3 Schichten	x	
18	Krisenstab Personal	Ausweitung Personalplanung für 7 Tage vorbereiten	x	
19	Krisenstab Personal	Anwesenheitsliste Personal		x
20	Krisenstab Personal	Verantwortliche für Technikfragen	x	
21	Krisenstab Personal	Verantwortliche für Ausgabe/Annahme Schlüssel und Material	x	

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
22	Krisenstab Personal	Themenverantwortliche benennen (Notunterkünfte, Kat-L, Hotline, Schulgebäude etc.), jeweils mit Unterstützungskraft	x	
23	Krisenstab Personal	Dienstausschreibung auch für Unterstützungskräfte	x	
24	Krisenstab Personal	Schulung Dienstkräfte für Krisenstab		x
25	Krisenstab Personal	PSNV für Personal	x	
26	Krisenstab Aufbau	Checkliste Aufbau/Arbeitsaufnahme Krisenstab	x	
27	Krisenstab Aufbau	Raumzuweisung		x
28	Krisenstab Aufbau	2 Büroräume für Videokonferenzen	x	
29	Krisenstab Aufbau	Türschilder		x
30	Krisenstab Aufbau	Kennzeichnung Personen Stabsleitung und Einsatztagebuch	x	
31	Krisenstab Aufbau	Ausweichstandort Rathaus Lichterfelde vorbereiten		x
32	Krisenstab Aufbau	Kooperation mit Nachbarbezirk zu Ausweichstandort	x	
33	Krisenstab Aufbau	Zugangsregelung für Stabsräume	x	
34	Krisenstab Aufbau	Flipchart oder Whiteboard für Stabsleitung (mehrere, ggf. auch im Flur)	x	
35	Krisenstab Aufbau	Hotline-Führung auf einer Etage mit Hotline	x	
36	Krisenstab Aufbau	E-Mail-Postfach des Krisenstabes für Stabsleitung und Lagedienst freischalten		x
37	Krisenstab Aufbau	Gruppenordner KAT für alle Stabsmitglieder und Hotline freischalten		x
38	Krisenstab Aufbau	WhatsApp-Gruppe(n) einrichten - alternativ auf Threema ausweichen	x	
39	Krisenstab Aufbau	zentrale Dateiablage statt Transferlaufwerk, aber nur für Krisenstab		x
40	Krisenstab Abläufe	Stabsorganisation umsetzen		x
41	Krisenstab Abläufe	Sicherstellen, dass Entscheidungen durch Stabsleitung getroffen werden, keine Entscheidungen am Krisenstab vorbei		x
42	Krisenstab Abläufe	Arbeiten in Zuständigkeit der Fachämter durch diese erledigen lassen		x
43	Krisenstab Abläufe	Meldesammelstelle effizienter betreiben		x
44	Krisenstab Abläufe	Telefone Krisenstab (5521, 5531) und BOS-Digitalfunk ständig besetzen		x
45	Krisenstab Abläufe	E-Mail-Adresse krisenstab@ nutzen		x
46	Krisenstab Abläufe	E-Mail-Postfach krisenstab@ überwachen		x
47	Krisenstab Abläufe	Abläufe im Krisenstab durchgehen		x

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
48	Krisenstab Abläufe	Verantwortlicher für Logistik und Material	x	
49	Krisenstab Abläufe	Übersicht Zuständigkeiten intern/andere Behörden mit Kontaktdaten erstellen	x	
50	Krisenstab Abläufe	vorab klarstellen, dass in den Ämtern/SE Entscheidungen des Krisenstabs umzusetzen sind		x
51	Krisenstab Abläufe	Hausrecht für Krisenstabsleitung und ggf. weitere Dienstkräfte	x	
52	Krisenstab Abläufe	externe Videokonferenzen oder Presstetermine auf das Notwendigste beschränken	x	
53	Verbindungspersonen	Personalplanung für 2 Schichten zu je 8 Stunden	x	
54	Verbindungspersonen	technische Kommunikationsmöglichkeit	x	
55	Verbindungspersonen	Schema für Lageberichte an Verbindungspersonen	x	
56	Verbindungspersonen	regelmäßiger Lagebericht an Verbindungspersonen	x	
57	Logistik, Technik	Pförtner informieren	x	
58	Logistik, Technik	OM muss Hausreinigung und Müllentsorgung intensivieren		x
59	Logistik, Technik	Schlüssel für Gebäude vorab klären	x	
60	Logistik, Technik	Dokumentation Ausgabe-/Annahmelisten Schlüssel und Material	x	
61	Logistik, Technik	Entkoppeln der Telefone in den Stabsräumen von den Dienstnummern	x	
62	Logistik, Technik	für Teilnahme an GEL Visitenkarten vorhalten	x	
63	Logistik, Technik	Fahrzeuge in Bereitschaft	x	
64	Logistik, Technik	Einsatzwesten für Außenkräfte	x	
65	Logistik, Technik	BOS-Digitalfunkgeräte für Außenkräfte	x	
66	Logistik, Technik	Steuerung Heizungsanlage für Nacht- und Wochenendbetrieb ändern	x	
67	Logistik, Technik	Wartungsfirmen Heizung, Elektro, Aufzüge in Bereitschaft	x	
68	Logistik, Technik	Winterdienst für Notunterkünfte und Kat-L	x	
69	Logistik, Technik	Netzersatzanlage Rathaus Zehlendorf Funktionsfähigkeit		x
70	Logistik, Technik	Netzersatzanlage Rathaus Zehlendorf Leistungsfähigkeit		x
71	Logistik, Technik	Netzersatzanlage Rathaus Zehlendorf Nachbetankung	x	
72	Logistik, Technik	WLAN-Token für Verbindungspersonen u.a.	x	
73	Logistik, Technik	Ausfahrkarten Parkplatz	x	

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
74	Logistik, Technik	bei Stromausfall im Winter Sicherung der Heizungstechnik und Brandmeldeanlagen Dienstgebäude und Schulen veranlassen	x	
75	Hotline	Hotline (Bürgertelefon) gleich öffnen	x	
76	Hotline	Personal für Hotline		x
78	Hotline	Hotline-Schichten max. 4 Stunden	x	
79	Hotline	Hotline-Verantwortlichen pro Schicht einsetzen	x	
80	Hotline	Diensthandy (auf 1235 endend) für Gehörlose (SMS) oder Video-Calls	x	
81	Hotline	Vorbereiten von Standard-Auskünften (Was passiert mit Schadensfällen u.a.)	x	
82	Hotline	Wissenssammlung für Hotline	x	
83	Hotline	Formulierungshilfen für Hotline	x	
84	Hotline	Dokumentation von Anrufen (Statistik, wesentliche Inhalte)	x	
85	Hotline	Meldezettel für Hilfeanforderungen	x	
86	Hotline	Schulung Dienstkräfte für Hotline (Bürgertelefon Senatskanzlei?)	x	
87	Lagevorbereitung	Liste Pflegeeinrichtungen im Bezirk aktualisieren		x
88	Lagevorbereitung	Liste Notunterkünfte darstellen (Übersichtskarte)		x
89	Lagevorbereitung	Kommunikationsvorlagen für verschiedene Notfallszenarien erstellen	x	
90	Lagedarstellung	Lagedarstellung organisieren		x
91	Lagedarstellung	Kennungen für Lagebild Berlin		x
92	Lagedarstellung	Zugang zu Lagebild o.a. für alle Stabsmitglieder und Hotline		x
93	Lagedarstellung	Datengewinnung aus Lagebild Berlin		x
94	Lagedarstellung	Datenhistorie z.B. Belegungszahlen Notunterkünfte	x	
95	Lagedarstellung	Lageberichte cc: an Dezernenten, Amts-/SE-Leitungen und PÖDBA	x	
96	Einsatztagebuch	Einsatztagebuch sofort beginnen		x
97	Einsatztagebuch	wesentliche Entscheidungen in Einsatztagebuch erfassen		x
98	Einsatztagebuch	Offene-Punkte-Liste	x	
99	Lagebesprechungen	Lagebesprechungen 4x täglich (?) vorplanen	x	
100	Lagebesprechungen	Termine Lagebesprechungen aushängen	x	

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
101	Lagebesprechungen	Termine regelmäßige Lagebesprechungen Land Berlin aushängen	x	
102	Lagebesprechungen	Verbindungspersonen bei örtlichen Besprechungen virtuell dazuschalten	x	
103	Lagebesprechungen	Lagebesprechungen stringenter führen (nur Lageinfos und Aufträge)		x
104	Lagebesprechungen	Teilnahme Dezernenten an Lagebesprechungen klären	x	
105	Lagebesprechungen	Checkliste für Lagebesprechungen	x	
106	Lagebesprechungen	Offene-Punkte-Liste abarbeiten		x
107	Lagebesprechungen	Ergebnisse festhalten		x
108	Versorgung	Versorgung für Krisenstab vorbereiten	x	
109	Versorgung	Bevorratung Getränke und Trinkwasser	x	
110	Hilfsorganisationen	Vertrag mit DRK-Kreisverband überarbeiten (Inhalt, Datenschutz)	x	
111	Öffentlichkeitsarbeit	Zugriff auf Internet-Seite Bezirksamt		x
112	Öffentlichkeitsarbeit	Internetseiten für Szenarien vorbereiten		x
113	Öffentlichkeitsarbeit	Informationen im Internet vor Veröffentlichung auf Verständlichkeit und Rechtschreibung gegenprüfen	x	
114	Öffentlichkeitsarbeit	Verbreiten von Informationen über Social Media sofort erforderlich		x
115	Öffentlichkeitsarbeit	für Verbreiten von Informationen an die Medien gezielte Kontakte erforderlich, insbesondere öffentlich-rechtlicher Rundfunk und berlinweit relevante Presse		x
116	Öffentlichkeitsarbeit	personelle Unterstützung Pressestelle	x	
117	Öffentlichkeitsarbeit	Handzettel vorbereiten, Handzettel mehrsprachig	x	
118	Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung Handzettel organisieren	x	
119	Öffentlichkeitsarbeit	Handzettel im betroffenen Gebiet verteilen	x	
120	Öffentlichkeitsarbeit	Anlaufstelle für Medien einrichten	x	
121	Öffentlichkeitsarbeit	Notunterkünfte auf Medienvertreter kontrollieren	x	
122	Hilfsangebote Dritter	Funktionspostfach einrichten	x	
123	Hilfsangebote Dritter	Koordinierung organisieren	x	
124	Hilfsangebote Dritter	Pinnwände in Kat-L und Notunterkünften	x	
Ordnungsbehördliche Maßnahmen				
125	Notunterbringung	Schlüssel für Notunterkünfte müssen schneller erreichbar sein		x

lfd. Nr.	Thema	Anforderung	Maßnahme	
			neu	schärfen
126	Notunterbringung	Nutzung von Seniorenfreizeitstätten	x	
127	Notunterbringung	Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen	x	
128	Notunterbringung	Auftrag für Versorgung in Notunterkünften	x	
129	Notunterbringung	Lebensmittelhygiene bei Versorgung in Notunterkünften	x	
130	Notunterbringung	Haustiere in Notunterkünften	x	
131	Notunterbringung	Bereitstellung Kontaktdaten der Notunterkünfte		x
132	Notunterbringung	Reinigung, Müllentsorgung	x	
133	Notunterbringung	Abnahme der Räume nach Schließung Notunterbringung		x
134	Rückmeldungen	Rückmeldungen zum Stand der ordnungsbehördlichen Maßnahmen an den Krisenstab (Lage)	x	
Maßnahmen Bevölkerungsschutz				
135	Kat-L	Kriterien und Checkliste für Entscheidung	x	
136	Kat-L	Dienstkräfte AOD für Kat-L und Hauptanlaufstellen einplanen	x	
137	Kat-L	Einweisung Personal für Kat-L vorantreiben		x
138	Erkundung	Nutzung von Daten aus dem Notfallregister klären	x	
139	Erkundung	Dienstkräfte AOD für Erkundung hilfebedürftiger Einzelpersonen	x	
140	Wohnungsbaugesellschaften	Kontaktaten zu Wohnungsbaugesellschaften	x	
141	Rückmeldungen	Rückmeldungen zum Stand der Maßnahmen Bevölkerungsschutz an den Krisenstab (Lage)	x	
Nachbereitung im Bezirksamt				
142	Katastrophenschutz-Plan	Szenarienbeschreibungen aktualisieren		x
143	Übung	Erreichbarkeit Amts- und SE-Leitungen, Dienstkräfte Krisenstab, PÖDBA		x
144	Öffentlichkeitsarbeit	Webseite Bevölkerungsschutz überprüfen		x
145	Öffentlichkeitsarbeit	Umsetzung Lichtenberger ZEUS-Programm prüfen	x	
146	Bericht	Bericht an das Bezirksamt	x	

Anlage 4: Bilanz und Maßnahmenvorschläge des Senats von Berlin

Der Senat von Berlin hat am 27.01.2026 eine von der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgelegte Besprechungsunterlage „Bilanz und Maßnahmenvorschläge zur Nachbereitung der Großschadenslage nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Berliner Südwesten“ (Vorgang Nr. S-2712/2026) zur Kenntnis genommen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen für den Ausbau des Katastrophenschutzes für eine gelingende Krisenbewältigung im Land Berlin ist demnach die Mitwirkung aller Hauptverwaltungen und Bezirke gefordert. Die Krisensituation habe gezeigt, dass das Krisenmanagement funktioniert habe. Dennoch wären weitere Anstrengungen erforderlich, um die Krisenvorsorge langfristig zu stärken. Hierbei müssten fünf Handlungsfelder priorisiert werden: der Schutz der Kritischen Infrastrukturen, die Verbesserung des Katastrophenschutzes, die Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden, die Finanzierung und die Resilienz der Bevölkerung. Weiterer Handlungsbedarf betreffe vor allem die Verstärkung der Personalressourcen auf Bezirk- und Senatsebene, die Rechtssicherheit und Flexibilität der Krisenkoordination und die technische Ausstattung, die Digitalisierung der Krisenbewältigung.

Die Besprechungsunterlage des Senats (sogenannte 66-Punkte-Liste) wurde am 30.04.2026 dem Rat der Bürgermeister zur Kenntnis gegeben (Vorgang Nr. R-958/2026).

Nachfolgend sind die Maßnahmenvorschläge aufgeführt, die die Zuständigkeit der Bezirksämter betreffen oder deren Arbeit direkt berühren. Dazu sind Anmerkungen bzw. der Umsetzungsstand im Bezirksamt angegeben.

Der Schutz der Kritischen Infrastruktur (Nr. 1 bis 17 des Maßnahmenkatalogs) ist gesamtstädtische Durchführungsaufgabe der Hauptverwaltung. Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (Nr. 52 bis 55 des Maßnahmenkatalogs) betreffen nicht die Bezirksämter. Diese Punkte sind hier ausgelassen.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
A. Schutz der Kritischen Infrastruktur			
	[...]		
B. Verbesserung des Katastrophenschutzes			
18	Die Katastrophenschutzbehörden verfügen über eine Grundausrüstung an Kräften und Mitteln. Eine Übersicht über die zur Abwehr von Katastrophen und Großschadenslagen zur Verfügung stehenden Ressourcen wird bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung vorgehalten. [...]	Inneres	Grundausrüstung muss behördenübergreifend definiert werden. SenInnSport hat Ressourcenabfrage angekündigt. Vgl. auch lfd. Nr. 42.
19	Die Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden wird personell im	Inneres	Im Doppelhaushalt 2026/2027 ist die Finanzierung von zwei zusätzlichen

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
	Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes gestärkt. Um die Krisenbewältigung vor Ort zu verbessern, sollten nach Einschätzung des Fachressorts insbesondere künftig fünf Stellen pro Bezirk und im Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement ein personeller Aufwuchs um 26 Stellen bereitgestellt werden. Die zusätzlich im DHH 2026/27 vorgesehenen Stellen werden prioritär besetzt.		Stellen pro Bezirk für Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung im Einzelplan 27 bei 2703/97101 sichergestellt; die Bezirksämter erhalten eine entsprechende Basiskorrektur. Im Bezirksamt wird im Steuerungsdienst eine Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz eingerichtet. Die Stellenausschreibung soll zeitnah erfolgen. Die im politischen Raum verbreitete Information zur Ausstattung der Bezirksämter mit je drei weiteren Stellen ist bisher weder geklärt noch absehbar.
20	Die Katastrophenschutzbehörden stellen Katastrophenschutzpläne auf und schreiben diese fort. Die Behörden werden dabei vom landesweiten Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) der SenInnSport unterstützt.	Inneres	Das Bezirksamt hat einen Katastrophenschutzplan, der bei Bedarf fortgeschrieben wird. Diesem liegt eine Risikoanalyse zugrunde, die anlassbezogen aktualisiert wird. Die Mehrzahl der Berliner Katastrophenschutzbehörden hat bisher weder Risikoanalyse noch Katastrophenschutzplan. Unterstützung der SenInnSport muss eingefordert werden. Es gibt insbesondere kein einheitliches Vorgehensmodell und keine einheitlichen Kriterien; es sind Zuständigkeiten zu klären.
21	Die Katastrophenschutzbehörden halten Krisenstäbe vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisenstabs werden vor Verpflichtung zu den im Fall einer Katastrophe oder einer Großschadenslage wahrzunehmenden Aufgaben geschult.	Inneres	Das Bezirksamt hält einen Krisenstab vor. Eine Stabsdienstordnung ist vorhanden. Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisenstabs muss regelmäßig erfolgen.
22	Für priorisierte Katastrophenschutzszenarien werden Vorsorgeaufgaben und Abläufe sowie die Zusammenarbeit im Krisenfall beschrieben.	Inneres	Bezirksamt hat für Gefährdungen mit hohem Risiko Szenarienschreibungen. In Berlin noch kein einheitliches Vorgehensmodell und keine behördenübergreifend abgestimmten Abläufe vorhanden.
23	Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Krisenbewältigung im Katastrophenschutzgesetz werden geprüft, um Krisenvorsorge zu forcieren und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in Krisenfällen sicherzustellen. Eine Erweiterung der Befugnisse der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist nach deren	Inneres	Die SenInnSport muss hier ihre gesamtstädtischen Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Dazu Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 27.05.2026 „Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes“ (Abgeordnetenhaus Drs. 19/3275).

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
	Einschätzung gegenüber den weiteren Katastrophenschutzbehörden im Sinne von Eingriffs- und Steuerungsrechten unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeit notwendig, um die Krisenvorsorge zu forcieren und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in Krisenfällen sicherzustellen.		
24	Zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Umsetzungen erlässt die für Inneres zuständige Senatsverwaltung kurzfristig Ausführungsvorschriften, insbesondere zur Konkretisierung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Krisenfall, der Einsetzung von Krisenstabsstrukturen sowie der zu treffenden Vorsorgemaßnahmen der Katastrophenschutzbehörden nach dem Katastrophenschutzgesetz.	Inneres	Ausführungsvorschriften insbesondere zum KatSG und andere untergesetzliche Festlegungen und Vorgaben werden von den Bezirken seit Jahren eingefordert.
25	Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke bei Erfüllung der Katastrophenschutzaufgaben. Dies betrifft insbesondere die Fertigstellung der Katastrophenschutzpläne, die Aufstellung der Krisenstäbe sowie das Einrichten und Vorhalten von Katastrophenschutzleuchttürmen als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.	Inneres	Keine Anmerkung.
26	Um eine flächendeckende Krisenbewältigung zu ermöglichen, haben alle Bezirke im Laufe des Jahres 2026 ihre Katastrophenschutzleuchttürme funktionsfähig aufgestellt.	Inneres	Dazu müssen noch behördenübergreifend einige organisatorische Fragen geklärt werden. Im Bezirksamt stehen außerdem das Alarmierungskonzept und die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.
27	Die Ausstattung der Katastrophenschutzleuchttürme mit moderner Kommunikationstechnik und Notfallinfrastruktur muss priorisiert vorangetrieben werden.	Inneres	Die Mindestausstattung muss noch behördenübergreifend definiert werden. Die SenInnSport hat dafür Bereitstellung von Haushaltsmitteln angekündigt.
28	Eine unverzügliche und sichere Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden untereinander ist gewährleistet. Die Erreichbarkeiten von ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zentral hinterlegt.	Inneres	Das Kommunikationskonzept muss berlinweit geklärt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
29	Eine Schaffung von Klarheit bzgl. der Anwendung und Einhaltung der Vorgaben der Verschlusssachenanweisung Berlin in der Krisenkommunikation in den Behörden wird umgesetzt. Hierfür ist der Aufbau einer leistungsfähigen Struktur bzgl. der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitenden der betroffenen Bereiche, sowie der IT-Infrastruktur vorzunehmen.	Inneres	Das wird im Bezirksamt im Rahmen der Aufgaben des Geheimschutzes bearbeitet. Die Stärkung der IKT-Infrastruktur muss berlinweit definiert und umgesetzt werden.
30	Die Anschaffung krisenfester interner, redundanter Kommunikationsmittel, wie bspw. Satellitentelefone oder Pager wird vorgenommen.	Inneres	Anforderungen und Bedarf müssen berlinweit festgestellt und realisiert werden. Bezirksamt hat bisher BOS-Digitalfunkgeräte und ein Satellitentelefon.
31	Der Senat prüft die Einführung einer automatisierten Softwarelösung zur digitalen Krisenkoordination mit entsprechenden Eingabemasken und Informationsangeboten.	Inneres	Das Bezirksamt hat bei der SenInnSport die zentrale Beschaffung eines Stabsführungssystems angeregt, das für verteilte zivile Verwaltungsstäbe geeignet und hinreichend resilient ist.
32	Warn-Apps werden technisch und inhaltlich weiterentwickelt, um die gewünschte Wirksamkeit im Krisenfall zu erzielen.	Inneres	Die Maßnahme scheint schlecht formuliert zu sein, denn eingeführte und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlose Warn-Apps mit ausreichend Funktionalitäten gibt es (KatWarn, NINA, BIWAPP). Hier geht es eher um die Zugänge der Behörden zum Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes und der Länder und um die internen Abläufe bei der Nutzung im Land Berlin.
33	Das „Lagebild.Berlin.de“ wird weiterentwickelt.	Inneres	Das ist erforderlich, weil die Verwendung des Webportals Lagebild Berlin für Lagedarstellung und Lageinformationen für Gelegenheitsnutzer wie die Bezirksämter zu umständlich ist.
34	Kommunikationsdaten sind im Notfallhandbuch im Lagebild Berlin aufzunehmen.	Inneres	Das Notfallhandbuch im Lagebild Berlin hat am 01.04.2026 das bisherige Informationsportal DiDaKat (Digitale Datensammlung für den Katastrophenschutzfall) abgelöst. Das Notfallhandbuch hat derzeit aber so gravierende technische und organisatorische Probleme, dass es nicht nutzbar ist.
35	Für Videokonferenzen zur Lagebesprechung wird der Rückgriff auf	Inneres	Das wird von den Bezirksämtern seit längerem eingefordert.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
	Serverstrukturen geprüft, die einen sicheren und stabilen Verbindungsaufbau ermöglichen.		
36	Jede Katastrophenschutzbehörde führt jährlich mindestens eine Katastrophenschutzübung zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit und zur Stärkung der Zusammenarbeit durch. Darüber hinaus finden ressortübergreifende Übungen statt.	Inneres	Vorgabe des § 8 KatSG. Das Bezirksamt nimmt primär an berlinweiten Übungen und an den Bund-Länder-Übungen (LÜKEX) teil. Zu ausgewählten Themen werden Stabsrahmenübungen durchgeführt. Das Bezirksamt muss darüber hinaus Erreichbarkeits- und Aufbauübungen durchführen.
37	Beübt werden wechselnde Szenarien unter Leitung des Fachressorts sowie unterstützt vom Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement. Priorisiert werden insbesondere die Szenarien Stromausfall, Trinkwassernotfall sowie ein Massenanfall von Verletzten oder übertragbaren Erkrankungen. In von der Hauptverwaltung koordinierten Übungen werden die Bezirke stets in aktiver oder beobachtender Rolle einbezogen.	Inneres	Siehe lfd. Nr. 36.
38	Im Fall einer Überforderung örtlicher Krisenstäbe unterstützt das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) personell vor Ort. Darüber hinaus können im Wege der Amtshilfe aus nicht im Einsatz befindlichen Katastrophenschutzbehörden [Dienstkräfte] im Rahmen einer temporären Abordnung unterstützend tätig werden.	Inneres	Satz 1 geht vermutlich auf die wiederholt geäußerte Behauptung der Innensenatorin zurück, dass das Bezirksamt seine Aufgaben zur Krisenbewältigung nur durch die Feststellung einer Großschadenslage gemäß § 1 Abs. 2 KatSG und die Entsendung von Verbindungspersonen der SenInnSport in den Krisenstab (ab dem 3. Tag) wahrnehmen konnte, was nicht zutrifft. Die Bezirksämter müssen in Einsatzlagen gelegentlich in Amtshilfe für nicht erreichbare Bereiche der Senatsverwaltungen tätig werden. Die gegenseitige Amtshilfe der Bezirksämter auch durch Entsendung von Personal ist relativ problemlos möglich und mehrfach erfolgt.
39	Jedes Amtshilfeersuchen ist der Senatskanzlei und der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung nachrichtlich zu übermitteln.	Inneres	Hier ist zu klären, ob das nur Amtshilfeersuchen an Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes meint oder auch berlininterne Amtshilfeersuchen.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
40	Geprüft wird das Vorhalten dezentraler Räumlichkeiten für die Arbeit von Krisenstäben.	Inneres	Gemeint sind Ausweichräume, die behördenübergreifend genutzt werden können, wenn die eigenen Krisenstabsräume nicht nutzbar sind.
41	Eine Notfallreserve bei den Unterbringungsplätzen wird vorgesehen, damit binnen 24 Stunden Teile der Bevölkerung (mind. 2 %) evakuieren zu können. Der Rahmenplan Evakuierung wird hinsichtlich der Maßnahmen zur besseren Unterbringung vulnerabler Personengruppen in Notunterkünften angepasst.	Soziales	Diese Anforderung kommt mit der genannten Größenordnung aus dem Bereich Zivile Verteidigung, ist aber im Katastrophenschutz genauso relevant. Der deutlich veraltete Rahmenplan Evakuierung des Landes Berlin muss dringend aktualisiert werden. Der Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf hat das Problem der Unterbringung insbesondere von zu pflegenden, bettlägerigen und beatmungspflichtigen Personen aufgezeigt, aber auch von anderen Personengruppen, wie z.B. Familien mit mehreren Kleinstkindern oder von verhaltensauffälligen Personen.
42	Ein Register von Not-Unterkunfts-Flächen in allen Berliner öffentlichen Gebäuden wird erstellt, sortiert nach Adresse, Anzahl möglicher Feldbetten, Anzahl Sanitarräume, Ansprechpartner.	Soziales	SenInnSport hat Abfrage angekündigt. Vgl. auch lfd. Nr. 18.
43	Es werden verbindliche Krisenmanagementstrukturen und Krisenkommunikationspläne für alle Schulen und Kitas erarbeitet.	Bildung	Siehe Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 07.05.2026 „Katastrophenschutz und Notfallvorsorge an Berliner Schulen stärken“ (Drs. 19/3153).
44	Es werden klare Handlungsanweisungen für den Notfall für alle Schulen und Kitas erarbeitet und flächendeckend kommuniziert. Eine Eigenvorsorge und Resilienz von Wirtschaft, Justiz-, Kultur- und Forschungseinrichtungen ist notwendig. Zu priorisieren sind die Erstellung bzw. Fortschreibung von Krisenplänen, die Prüfung der Verwendung von Notstromaggregaten und Netzersatzanlagen, die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen sowie Krisenübungen bzw. Stresstests in privaten und öffentlichen Einrichtungen (bspw. u.a. Stadtteilzentren).	Bildung	Für Schulen und Kitas siehe Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 07.05.2026 „Katastrophenschutz und Notfallvorsorge an Berliner Schulen stärken“ (Drs. 19/3153). Für die anderen genannten Einrichtungen muss geklärt werden, welche Behörde(n) sich darum kümmern.
45	Die schnelle, bedarfsgerechte Versorgung von vulnerablen Personen und der Zugang zu Personen im Bereich der häuslichen Pflege, ggf. gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten oder	Gesundheit, Pflege	Zum Notfallregister siehe Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 27.05.2026 „Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutz-

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
	den Pflegekassen wird insb. mit Blick auf Nachvollziehbarkeit und Erreichbarkeit in Krisenlagen verbessert. Ansatzpunkte hierfür können sein: a. Rechtsgrundlagen für ein verbindliches Notfallregister schwerer Pflegefälle mit dringendem Handlungsbedarf in Notfallsituationen, bspw. Beatmung, b. Optionen für die Schaffung von Strukturen, ggf. auf freiwilliger Basis, für den Zugang zu weiteren Pflege- oder Hilfsbedürftigen in Notfallsituationen.		gesetzes“ (Abgeordnetenhaus Drs. 19/3275).
46	Prüfung von Möglichkeiten der Einbeziehung ehrenamtlicher lokaler Netzwerke im Pflegekontext, mit dem Ziel, die zivilgesellschaftliche Hilfsbereitschaft im Sinne der Resilienz als Ressource zu nutzen unter Wahrung sicherheitsbezogener Belange.	Pflege	Keine Anmerkung.
47	Eine eigenständige Rechtsgrundlage für Gesundheitslagen neben dem Katastrophenschutzrecht wird geprüft. Es wird geprüft, wie die Meldung und ggf. Vorhaltung von Kapazitäten für größere Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus Pflegeeinrichtungen als bezirksübergreifende Rückfallebene in Abstimmung mit den Einrichtungen optimiert werden kann.	Gesundheit, Pflege	Keine Anmerkung.
48	Für umfangreichere Verlegungen pflegebedürftiger Personen wird die Ausarbeitung bzw. Konkretisierung von Szenarien im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Rettungsmittel in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr, den Hilfsorganisationen und ggf. weiteren Anbietern von Transportkapazitäten soweit medizinisch möglich geprüft.	Inneres, Soziales, Pflege	Keine Anmerkung.
49	Die Organisationen der Ärzteschaft und Apotheker werden im Rahmen einer Nachbereitung des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf einbezogen und Anpassungsbedarfe im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten sowie Vorsorge der Arztpraxen und Apotheken geprüft.	Gesundheit	Keine Anmerkung.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
50	Der Bestand aller personellen und materiellen Ressourcen im Gesundheitsbereich sowie zur Verfügung stehende Liegenschaften und Flächen für Unterbringung von Menschen sowie verfügbare Notpflegeplätze wird überprüft.	Gesundheit, Soziales	Keine Anmerkung.
51	Hinsichtlich der materiellen Bevorratung für Notfall- und Krisenlagen wird geprüft, inwieweit im Sinne der bestmöglichen Koordinierung, Flexibilität, Ausfallsicherheit und schnellen, bedarfsgerechten Einsatz etwaige Kapazitäten zentral oder dezentral organisiert und vorgehalten werden sollten (insbesondere Aufbau und Umsetzung „Berliner Reserve Gesundheitsschutz“).	Inneres, Gesundheit, Soziales	Die Bezirke regen seit längerem eine zentrale Bevorratung für Notfälle an, mit der die örtlichen, für Erstmaßnahmen vorgehaltenen Ressourcen der Behörden ergänzt werden.
C. Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden			
	[...]		
D. Finanzierung			
56	Zur dauerhaften technischen Erhöhung des Katastrophenschutzes prüft die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung die Verstärkung von Haushaltstiteln. Dabei ist dringend eine Erhöhung der pro-Kopf-Ausgaben auf mindestens 5 Euro pro Kopf und unter anderem der Bedarf zur Verbesserung der Kommunikationstechnik und der Notstromversorgung zu berücksichtigen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bringt die fachlichen Bedarfe in die Prüfung ein.	Inneres, Finanzen	Die angedachten Mittel werden auch für die zentrale Katastrophenschutzvorsorge und Bevorratung (siehe auch die lfd. Nr. 51) benötigt. Davon wird also voraussichtlich nichts in den einzelnen Behördenhaushalten ankommen. Das Bezirksamt verfügt derzeit im Doppelhaushalt 2026/2027 bei 3301/54004 über Haushaltsmittel in Höhe von 0,47 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Die SenInnSport hat angekündigt, für bestimmte Beschaffungen Mittel aus ihrem Haushalt bereitzustellen.
57	Zudem wird eine Umschichtung im Sondervermögen Infrastruktur geprüft, um einen Teil der Mittel zusätzlich für den Ausbau der investiven Krisen- und Katastrophenvorsorge bereitzustellen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird haushalterische Umschichtungen unter Berücksichtigung der gestiegenen Finanzierungsbedarfe sowie eine zeitnahe Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorbereiten.	Inneres, Finanzen	Keine Anmerkung.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
58	Der seitens der Bundesregierung angekündigte „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ soll genutzt werden, um weitere Investitionen im Berliner Katastrophenschutz zu decken.	Inneres, Finanzen	Keine Anmerkung.
E. Resilienz der Bevölkerung stärken			
59	Die Vermittlung von Grundwissen zur Krisenvorsorge, Vorratshaltung und Krisenausstattung, einschließlich alternativer Licht- und Wärmequellen, der Bevölkerung wird gestärkt.	Inneres	Die Bezirke regen seit längerem eine abgestimmte, durch die Innenverwaltung gesteuerte Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen an. Dazu gehört auch ein zentrales Katastrophenschutzportal des Landes bei Berlin.de. Das muss durch eigene Maßnahmen unter anderem der Bezirksämter flankiert werden. Das Bezirksamt geht vorerst auf den eigenen Internetseiten auf diese Themen ein und bespielt nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Akteure.
60	Es werden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung angeboten und bezirksspezifische Informationsbroschüren ausgegeben.	Inneres	Siehe lfd. Nr. 59. Die Bezirksämter sind im Austausch dazu, inwieweit Bezirksspezifika in Informationsmaterial dargestellt werden sollten.
61	Die Bevölkerung wird verstärkt durch Öffentlichkeitsarbeit zum Sirenenprogramm, zu Cell Broadcast und Warn-Apps informiert und aufgeklärt.	Inneres	Siehe lfd. Nr. 59. Primär Aufgabe der SenInnSport.
62	Es wird ein erweitertes Konzept zum Warntag sowie zum Bevölkerungsschutztag erarbeitet.	Inneres	Keine Anmerkung.
63	Die Präventionsarbeit an Schulen wird gestärkt, z. B. durch die Verankerung von Erste-Hilfe-Kursen im Lehrplan ab der Grundschule, jährliches Nutzen des Wartages für eine Sensibilisierung und Schulung der Schülerinnen und Schüler.	Bildung	Keine Anmerkung.
64	Ausgewählte, externe Akteure (insbesondere Kirchengemeinden, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sog. „Dritte Orte“ wie Bibliotheken, Kulturzentren, Begegnungsstätten) werden zukünftig aktiver einbezogen.	Bildung, Inneres, Familie und Jugend, Soziales	Dazu hat der für Bevölkerungsschutz zuständige Bereich des Steuerungsdienstes einen ersten Austausch mit der OE SPK und mit der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Steglitz-Zehlendorf geführt.
65	Es werden Notfallpläne zur Krisenintervention für die Stadtteilzentren erstellt.	Inneres, Familie und	Keine Anmerkung.

lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Politik- oder Querschnittsfeld	Anmerkung
		Jugend, Soziales	
66	Im Krisenfall werden der Bevölkerung zentral Informationen zur Krisenlage und Unterstützungsangebote insbesondere über berlin.de sichergestellt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.	Inneres, Medien	Primär Aufgabe der SenInnSport, in Verbindung mit dem zentralen Katastrophenschutzportal des Landes bei Berlin.de. Das muss durch eigene Maßnahmen u.a. der Bezirksämter flankiert werden.

Anlage 5: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Große und Kleine Anfragen

Die folgenden Großen und Kleinen Anfragen von Bezirksverordneten stehen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Stromnetz, der Krisenbewältigung und der Nachbereitung.

Bei den mit * markierten Anfragen erfolgte eine Zuarbeit durch den für Bevölkerungsschutz zuständigen Bereich des Steuerungsdienstes.

- * 12.01.2026 Bezirksverordnete Volker Graffstädt und Peer Döhnert (Gruppe AfD): 100 Stunden Blackout nach Terroranschlag (Drs. 1588/VI)
- * 14.01.2026 Bezirksverordneter Dr. Dennis Egginger-Gonzalez (Gruppe Die Linke): Krise ohne Netz und doppelten Boden: Soziale Absicherung beim Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf (Drs. 1614/VI)
- * 14.01.2026 Bezirksverordnete Ulrike Kipf und Alexander Kräß (GRÜNE-Fraktion), Norbert Buchta und Carolyn Macmillan (SPD-Fraktion), Mathia Specht-Habbel (FDP-Fraktion): Lehren aus dem Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf (Drs. 1617/VI)
- * 14.01.2026 Bezirksverordnete Torsten Hippe und Bernhard Lücke (CDU-Fraktion): Gab es eine taugliche Vorbereitung des Bezirksamtes auf den linksterroristischen Anschlag? (Drs. 1619/VI)
- * 10.02.2026 Bezirksverordnete Mathia Specht-Habbel und Gregor Habbel (FDP-Fraktion): Vorsorge für den Krisenfall (Drs. 1634/VI)
- * 13.02.2026 Bezirksverordneter Peer Döhnert (Gruppe AfD): Vom Vertrag zur Wirklichkeit – Einsatzfähigkeit im Ernstfall? (Drs. 1650/VI)

Anlage 6: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Schriftliche Anfragen

Die folgenden Schriftlichen Anfragen von Bezirksverordneten stehen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Stromnetz, der Krisenbewältigung und der Nachbereitung.

Bei den mit * markierten Anfragen erfolgte eine Zuarbeit durch den für Bevölkerungsschutz zuständigen Bereich des Steuerungsdienstes.

- * 05.01.2026 Bezirksverordnete Katharina Concu (FDP-Fraktion): Blackout und Katastrophenschutz in Steglitz-Zehlendorf (Schr. A. 391/VI)
- * 15.01.2026 Bezirksverordneter Torsten Hippe (CDU-Fraktion): Management der Auswirkungen des linken Terroranschlages in Steglitz-Zehlendorf (Schr. A. 396/VI)
- * 15.01.2026 Bezirksverordneter Bernhard Lücke (CDU-Fraktion): Katastrophenschutz in Steglitz-Zehlendorf (Schr. A. 401/VI)
- * 28.01.2026 Bezirksverordneter Rainer Ziffels (SPD-Fraktion): Notfallregister (Schr. A. 404/VI)

Anlage 7: Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf – Anträge und Beschlüsse

Die folgenden Anträge von Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung oder von Bezirksverordneten bzw. die entsprechenden Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung stehen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Stromnetz, der Krisenbewältigung und der Nachbereitung.

- 12.01.2026 Antrag der Gruppe der AfD: Vom Blackout geschädigte Unternehmen nicht alleine lassen (Drs. 1589/VI)
18.03.2026 BVV-Beschluss 1006/VI: Antrag abgelehnt
- 13.01.2026 Antrag der FDP-, GRÜNE- und SPD-Fraktionen: Sofortprogramm für eine krisenfeste Energieversorgung in Steglitz-Zehlendorf und Berlin (Drs. 1601/VI)
20.05.2026 BVV-Beschluss 1044/VI: Antrag beschlossen
- 13.01.2026 Antrag der FDP-, GRÜNE- und SPD-Fraktionen: Vorbereitet für Notstromversorgung? (Drs. 1602/VI)
20.05.2026 BVV-Beschluss 1045/VI: Antrag beschlossen
- 14.01.2026 Antrag der Gruppe der AfD: Menschlichkeit zuerst – humanity first (Drs. 1604/VI)
18.03.2026 BVV-Beschluss 1009/VI: Antrag abgelehnt
- 14.01.2026 Antrag der GRÜNE-, SPD- und FDP-Fraktionen: Ehrung der zahlreichen Helfer*innen während des Stromausfalls (Drs. 1608/VI)
07.05.2026 Beitritt der CDU-Fraktion
20.05.2026 BVV-Beschluss 1049/VI: Antrag angenommen
- 14.01.2026 Antrag der CDU-Fraktion: S-Bahn gegen Linksterrorismus sichern (Drs. 1611/VI)
18.03.2026 BVV-Beschluss 1010/VI: Antrag angenommen
- 14.01.2026 Antrag der CDU-Fraktion: Stromversorgung Rathaus Zehlendorf (Drs. 1612/VI)
18.03.2026 BVV-Beschluss 1011/VI: Antrag angenommen
- 14.01.2026 Antrag der CDU-Fraktion: In Krisenfällen Einrichtung von Notunterkünften für Menschen mit Haustieren (Drs. 1613/VI)
05.03.2026 Antrag zurückgezogen
- 10.02.2026 Antrag der Gruppe Die Linke: Krisenprävention gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden in Brandenburg (Drs. 1629/VI)
Beratungsfolge offen
- 10.03.2026 Antrag der FDP-Fraktion: Stromunabhängige bzw. stromarme Heizsysteme bei der Sanierung von Gebäuden mit Bedeutung für den Katastrophenschutz (Drs. 1659/VI)
20.05.2026 BVV-Beschluss 1065/VI: Antrag abgelehnt

- 14.04.2026 Antrag der FDP-Fraktion: Anschaffung eines mobilen Notstromerzeugers für die Leuchtturm-Rathäuser im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (Drs. 1692/VI)
Beratungsfolge offen
- 15.04.2026 Antrag der GRÜNE-Fraktion: Vorhandene Solaranlagen auf Schulen und Sporthallen für Katastrophenschutz nutzen (Drs. 1702/VI)
21.04.2026 Beitritt der SPD-Fraktion
Beratungsfolge offen
- 11.05.2026 Antrag der SPD- und FDP-Fraktionen: Regelmäßige Katastrophenschutz-Übungen im Bezirk durchführen (Drs. 1713/VI)
Beratungsfolge offen
- 11.05.2026 Antrag der SPD- und FDP-Fraktionen: Alarm- und Einsatzplan für den Katastrophenschutz entwickeln (Drs. 1714/VI)
Beratungsfolge offen
- 12.05.2026 Antrag der SPD-Fraktion: Krisenprävention und Katastrophenschutz in Steglitz-Zehlendorf jetzt verbindlich stärken (Drs. 1727/VI)
Beratungsfolge offen

Anlage 8: Abgeordnetenhaus von Berlin – Schriftliche Anfragen

Die folgenden schriftlichen Anfragen von Abgeordneten stehen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Stromnetz, der Krisenbewältigung und der Nachbereitung.

Bei den mit * markierten Anfragen erfolgte eine Zuarbeit durch den für Bevölkerungsschutz zuständigen Bereich des Steuerungsdienstes.

- 03.01.2026 Abgeordneter Frank-Christian Hansel (AfD): Stromausfall im Berliner Südwesten am 3. Januar 2026 – Kabeltrassenführung, Wegeredundanz und strukturelle Versorgungssicherheit (Drs. 19/24680)
- 07.01.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Warum dauert das so lange? Kann Berlin Stromausfall? (1) (Drs. 19/24735)
- 07.01.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Warum wird die kritische Infrastruktur in Berlin nicht ausreichend geschützt? Kann Berlin Stromausfall? (2) (Drs. 19/2473)
- 07.01.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Berlins Südwesten bibbert und Kai bleibt in der Kiste! Fragen zur Kladower Klausur des Regierenden Kann Berlin Stromausfall? (3) (Drs. 19/24737)
- 08.01.2026 Abgeordneter Marc Vallendar (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung durch die „Vulkangruppe“ und Bilanz der bisherigen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz (Drs. 19/24752)
- 08.01.2026 Abgeordneter Thorsten Weiß (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Gefahrenabwehr im Bereich des Berliner Stromnetzes (Drs. 19/24756)
- * 08.01.2026 Abgeordneter Thorsten Weiß (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Katastrophenschutz (Drs. 19/24757)
- 08.01.2026 Abgeordneter Carsten Ubbelohde (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Schönwetter-Resilienz am Ende? Das Versagen beim Schutz pflegebedürftiger Berliner (Drs. 19/24768)
- 08.01.2026 Abgeordneter Carsten Ubbelohde (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Resilienz der Berliner Gesundheitsinfrastruktur (Drs. 19/24769)
- * 08.01.2026 Abgeordneter Carsten Ubbelohde (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Fehlendes Vulnerabilitäts-Kataster und mangelhafte Krisenvorsorge (Drs. 19/24770)
- 08.01.2026 Abgeordnete Thorsten Weiß und Marc Vallendar (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Personalausstattung zur Bekämpfung des Linksextremismus im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen (Drs. 19/24771)
- * 12.01.2026 Abgeordnete Harald Laatsch und Frank-Christian Hansel (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf – Auswirkungen auf Wärmeversorgung, Gebäudetechnik und energiepolitische Resilienz (Drs. 19/24772)

- 12.01.2026 Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Prioritätensetzung der Senatsverwaltung: Prävention von Linksextremismus im Schatten gewaltsamer Sabotageakte gegen die kritische Infrastruktur (Drs. 19/24784)
- * 12.01.2026 Abgeordnete Niklas Schrader, Elke Breitenbach und Carsten Schatz (LINKE): Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf – Abläufe und Reaktionen (Drs. 19/24822)
- 13.01.2026 Abgeordneter Harald Laatsch (AfD): Linksterroristischer Anschlag / Treptow-Köpenick Stromausfall infolge eines Brandanschlags am 09. September 2025 – Nachsorge und Konsequenzen (Drs. 19/24785)
- 13.01.2026 Abgeordneter Harald Laatsch (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Schäden an Gebäuden und Heizungsanlagen, die nicht im Besitz der landeseigenen Gesellschaften sind, infolge des Stromausfalls vom 3. bis 7. Januar 2026 (Drs. 19/24786)
- 13.01.2026 Abgeordneter Harald Laatsch (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Schäden an der öffentlichen Infrastruktur außerhalb von Gebäuden infolge des Anschlags vom 3. bis 7. Januar 2026 (Drs. 19/24787)
- 13.01.2026 Abgeordneter Harald Laatsch (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Schäden und Krisenmanagement öffentlicher Institutionen und der Wohnungswirtschaft nach dem Stromausfall in Steglitz Zehlendorf (Drs. 19/24788)
- 13.01.2026 Abgeordneter Harald Laatsch (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Schutz, Betreuung und Information von Mietern während des Stromausfalls (Drs. 19/24789)
- * 13.01.2026 Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Blackout Berlin – Steglitz-Zehlendorf (Drs. 19/24837)
- 13.01.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Im Dunkeln munkeln? Was hat Kai Wegner zu verbergen? Kann Berlin Stromausfall (5) (Drs. 19/24863)
- 13.01.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Der eine schwitzt in der Baugrube, der andere halt beim Tennis. Schmückt sich Kai Wegner mit fremden Federn? Kann Berlin Stromausfall (4) (Drs. 19/24864)
- 16.01.2026 Abgeordneter Benedikt Lux (GRÜNE): Nach dem Anschlag auf das Stromnetz – Folgen für unser Wasser (Drs. 19/24895)
- 16.01.2026 Abgeordneter Benedikt Lux (GRÜNE): Nach dem Anschlag auf das Stromnetz – Folgen für unsere Umwelt (Drs. 19/24895)
- 19.01.2026 Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Resilienz-Vorsorge der Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen (Drs. 19/24921)
- 19.01.2026 Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Kosten und personeller Aufwand (Drs. 19/24932)

- 19.01.2026 Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD): Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Transparenz und Extremismusprävention bei der Vergabe von Fördermitteln durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Drs. 19/24948)
- 19.01.2026 Abgeordneter Antonín Brousek (fraktionslos): Krisenmanagement des Senats bei Stromausfall I (Drs. 19/24951)
- 19.01.2026 Abgeordneter Antonín Brousek (fraktionslos): Krisenmanagement des Senats bei Stromausfall II (Drs. 19/24951)
- 19.01.2026 Abgeordneter Antonín Brousek (fraktionslos): Krisenmanagement des Senats bei Stromausfall III (Drs. 19/24952)
- 26.01.2026 Abgeordneter Marc Vallendar (AfD): Kommunikation von Behörden und Bürgern im Krisenfall – Resilienz von Mobilfunk und BOS-Digitalfunk in Berlin (Drs. 19/25035)
- 27.01.2026 Abgeordneter Stefan Häntsch (CDU): Katastrophenschutz- Informationspunkte als Ergänzung der Leuchttürme – Wer weiß davon? (Drs. 19/25015)
- 27.01.2026 Abgeordneter Stefan Häntsch (CDU): Katastrophenschutz- Leuchttürme in den Berliner Bezirken – Wie ist der Stand der Umsetzung? (Drs. 19/25016)
- 27.01.2026 Abgeordneter Gunnar Lindemann (AfD): Unterbringung von Flüchtlingen bei Großschadensereignissen oder Katastrophenfällen in Berlin (Drs. 19/25034)
- 28.01.2026 Abgeordneter Robert A. Eschricht (AfD): Radiobetrieb im Fall eines Blackouts II – Klärung und Nachfrage (Drs. 19/25039)
- 28.01.2026 Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Härtung der kritischen Infrastruktur: Umsetzungsstand des Berliner Resilienzkonzepts nach den gezielten Anschlägen auf die Energieversorgung (Drs. 19/25067)
- 02.02.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Kein Anschluss unter dieser Nummer? Kann Berlin Stromausfall? (6) (Drs. 19/25084)
- 02.02.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Nochmal zu „Im Dunkeln munkeln? Was hat Kai Wegner zu verbergen? Kann Berlin Stromausfall? (7) (Drs. 19/25085)
- 02.02.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Strom fließt nun wieder Tag und Nacht – Und all das hat der Kai gemacht! Kann Berlin Stromausfall? (8) (Drs. 19/25086)
- 10.02.2026 Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD): Linksterroristischer Anschlag – Krisenresilienz der Berliner Zahlungssysteme (Drs. 19/25176)
- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (1) – Zum Krisenmanagement des Senats (Drs. 19/25201)
- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (2) – Durchführung der Krisenbewältigung (Drs. 19/25202)

- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (3) – Zur Sicherheit des Berliner Stromnetzes (Drs. 19/25203)
- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (Drs. 19/25204)
- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (5) – Wirtschaftliche Einschränkungen und Auswirkungen durch den Stromausfall (Drs. 19/25205)
- 11.02.2026 Abgeordnete Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (6) – Evaluation der Krisenbewältigung (Drs. 19/25206)
- * 16.03.2026 Abgeordneter Carsten Ubbelohde (AfD): Notfallregister – Wer schützt die Vulnerabelsten im Katastrophenfall? (Drs. 19/25581)
- 23.03.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): „Lügen haben kurze Beine“ – Der Posse nächster Teil – Kann Berlin Stromausfall? (9) (Drs. 19/25647)
- 31.03.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King (fraktionslos): Was unternahm die Bildungssenatorin am Tag des Stromausfalls? (Drs. 19/25730)
- 16.04.2026 Abgeordneter Thorsten Weiß (AfD): Betriebsbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme drei Monaten nach dem linksterroristischen Anschlag auf die Berliner Stromversorgung (Drs. 19/25840)
- 22.04.2026 Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE): Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung II – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25204 (Drs. 19/25885)
- 23.04.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King: Berlins Südwesten bibbert und Kai bleibt in der Kiste! »Fehler in der Kommunikation«? Ein Konstrukt aus Unwahrheiten bricht zusammen! (Drs. 19/25907)
- 19.05.2026 Abgeordneter Dr. Alexander King: Stromausfall in Berlin und Blackout des Regierenden Bürgermeisters – Fehler in der Kommunikation oder einfach beim Flunkern kalt erwischt? (Drs. 19/26105)